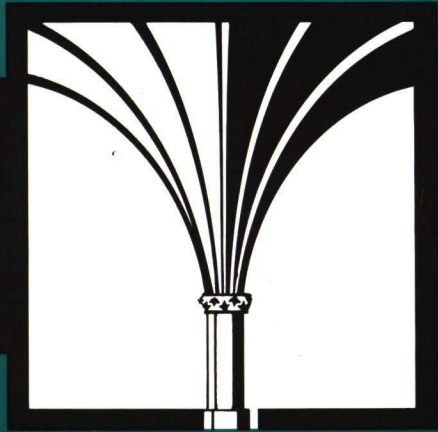


Dr. Yvonne Monsees

Zisterzienserinnenklöster
unter geistlicher Leitung Eberbachs

Totengedächtnis- und
Bau-Inschriften im Kloster Eberbach



FORSCHUNG
UND FORUM

KLOSTER EBERBACH

Heft

3
1989

Herausgeber: Freundeskreis Kloster Eberbach e. V., 6228 Eltville am Rhein

Graphik: Bukor, Eltville

Gesamtherstellung: Georg Aug. Walter's Druckerei GmbH, 6228 Eltville am Rhein

Eltville 6/1989

Copyright: Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.

Konten des Vereins:

Volksbank Eltville e. G., BLZ 51091400, Konto-Nr. 12890

Nassauische Sparkasse Eltville, BLZ 51050015, Konto. 461 000150

Dr. Yvonne Monsees

Zisterzienserinnenklöster
unter geistlicher Leitung Eberbachs

Totengedächtnis- und Bau-Inschriften
im Kloster Eberbach

Vorträge gehalten am 5. und 11.9. 1987

im Rahmen der Vortragsreihe

KLOSTER EBERBACH — ZISTERZIENSER, KULTUR, WEIN

FORSCHUNG
UND FORUM

KLOSTER EBERBACH

Heft **3**
1989

Über die Verfasserin:

Dr. phil. Yvonne Monsees,
geboren 1951 in Wiesbaden. Nach dem Abitur 1970
Studium der Geschichte und Kunstgeschichte an der
Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz. 1984 Pro-
motion zum Dr. phil. mit der 1986 veröffentlichten
Dissertation „Kloster Gottesthal im Rheingau“. Seit
1. November 1985 wissenschaftliche Mitarbeiterin
der Inschriften-Kommission der Akademie der Wis-
senschaften und der Literatur, Mainz. Beauftragt mit
der Erfassung und Bearbeitung der historischen
Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zisterzienserinnenklöster unter geistlicher Leitung Eberbachs

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Bereits im 10. Jahrhundert geht der Wille zu Erneuerungen von Mönchs- und Klerikerkreisen aus, hiermit verbunden sind die Namen Cluny, Gorze und Brogne; das 11. und 12. Jahrhundert ist durchzogen von den Strömungen neuer theologischer, politischer und sozialer Richtungen — erinnert sei nur an die Gottes-, Stadt- und Landfrieden, an die „Pauperes Christi“, die „Armen Christi“, an diejenigen, die auf eine verinnerlichte Weise das Evangelium und die Nachfolge des „armen Christus“ suchten, ohne sich zunächst zu institutionalisieren. Bald aber festigten sich diese Reformbestrebungen und ihre Führer wenden sich an die Kirche — neue Orden entstehen. Aus den einstigen Wanderpredigern und Denkern werden Ordensbrüder. Prämonstratenser, Kartäuser, die Zisterzienser schreiben das Ziel radikaler Reformen auf ihre Fahnen, Askese, Armut, religiöse Besinnung auf das Jenseits in der demütigen Erfüllung des Diesseits. Außerhalb des festen kirchlichen Rahmens und der kirchlichen Billigung stehen Andere, ebenfalls Reform- und Suchende, die Katharer und Waldenser, also das Erscheinungsbild mittelalterlicher Häresien mit den zahlreichen blutigen Unterdrückungsmethoden der Kirche. Die Kreuzzüge schließlich mit ihrer Bewegung der Massen. In dieser geistig-religiös aufgewühlten Zeit beteiligen sich auch Frauen in einem bislang unbekanntem Maße. Sie streben wie die Männer einem neuen Ziel zu, einem gottgefälligen, frommen Leben — im Rahmen eines Ordensverbandes ebenso wie in der Vielfalt und Rigorosität des Ketzertums. Die religiöse Frauenbewegung hatte sich seit dem 12. Jahrhundert in Belgien, Nordfrankreich und in Deutschland ausgebreitet. Vor allem adlige, vermögende Frauen waren es, die in der Nachfolge Christi und seiner Apostel ihr Lebensziel erblickten. In ihrer Suche nach Vorbildern und geistlicher Betreuung wandten sie sich in der Mehrzahl an die Orden, allen voran an die seit dem 11. Jahrhundert bestehenden Prämonstratenser. Diese hatten die theologisch-religiösen Ansprüche und Impulse der Frauen zunächst akzeptiert und versucht, ihnen in der Schaffung von Doppelklöstern die geeigneten Rahmenbedingungen zu vermitteln. 1198 verschlossen sich die Prämonstratenser dann der „cura monialium“, nachdem man die mit dem Zustrom der Frauen auftretenden organisatorischen und seelsorgerischen Probleme erkannt hatte.

Der Zisterzienserorden war der zweite große Orden, an den sich die Frauen wandten. Zunächst abwartend dem an ihn herangetragenen Anspruch gegenüber, ließ er noch im 12. Jahrhundert den Anschluß von Frauenklöstern zu — als Beispiele seien die französischen Institute Tart und Coirux genannt. Bei der Gründung und dem weiteren Ausbau der Nonnenkonvente in dieser Zeit spielten die Äbte eine bedeutsame Rolle, genügte doch zur Verbindung mit dem Orden vielfach nur das Einverständnis eines Abtes, ein Nonnenkloster in seine Obhut zu nehmen. Auf diese Weise gelang in Deutschland 15 Konventen der Anschluß an den Orden des hl. Bernhard von Clairvaux.

Mit ihm († 1153), dem berühmtesten Abt der Citeaux-Tochter, hatte der junge Zisterzienserorden einen ungeahnten und weitreichenden Aufschwung genom-

men. Er selbst gründete 69 Klöster, die wiederum 98 Tochterabteien ins Leben riefen. Die Klöster waren untereinander verklammert durch ein festes Filiations- und Visitationssystem und durch das Generalkapitel der Äbte in Cîteaux. Zudem galten die Verfassung (*Charta caritatis*) und die verbindlich erlassenen Statuten für alle Ordensangehörigen in gleicher Weise.

Das 13. Jahrhundert brachte veränderte Fragestellungen mit sich. Eine Welle von dem Orden zustrebenden Frauen setzte nach der Ablehnung des Prämonstratenserordens ein — die Zahl der Neugründungen von Nonnenklöstern vermehrte sich, den vielzitierten Worten Jakobs von Vitry zufolge, wie die Sterne am Himmel. Im Zuge dieser bis zu den 30er Jahren ständig anwachsenden Bewegung wurden die Zisterzienser bald vor organisatorische und seelsorgerische Probleme gestellt, die zu einer zufriedenstellenden Lösung gebracht werden mußten. Man sah sich zu Maßnahmen veranlaßt, die die Voraussetzungen zur monastischen Lebensweise der Nonnen schufen und begleitend regeln konnten. In diesem Zusammenhang verwies die Ordensgeschichtsschreibung stets auf die Ablehnungsbescheide des Generalkapitels von 1220, 1228 und 1251, die weiteren Anbindungen der Frauen einen Riegel vorzuschieben suchten.

Die Geschichte des Ordens insgesamt und einzelner Abteien standen bislang im Vordergrund historischer Forschung, vor allem der Ordenshistoriographie. Die intensive Beschäftigung mit den Männerklöstern ließ die Nonnen und ihre Geschichte fast unbeachtet, obwohl die Anzahl ihrer Klöster die Mönchsabteien übertraf. Herbert Grundmann bemerkte 1935, daß „das Verhältnis des Ordens zu den Frauenklöstern nirgends völlig klargelegt sei.“ Bis heute hat sich an dieser Forschungslage kaum etwas geändert. So wurde die Stellung der Nonnenklöster anhand einzelner, weniger Generalkapitelbeschlüsse beschrieben, etwa von Ludwig Lekai in seiner „Geschichte und Wirken der weißen Mönche“ 1958. Die Ordenshistoriographie, allen voran der unermüdete Ordensmann Gregor Müller, widmete den Zisterzienserinnen einige Aufsätze in der „Cistercienser Chronik“. Hans-Günther Krenig untersuchte 1954 die mittelalterlichen Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux, wobei er sich vor allem den fränkischen Nonnenkonventen widmete. Es war die erste ausführliche Untersuchung zu diesem Thema. Allen aus der ordenshistorischen Forschung erwachsenen Untersuchungen gemeinsam ist die Feststellung, der Orden habe es infolge großen Zulaufs abgelehnt, die cura monialium zu übernehmen. Dies läßt die Tatsache außeracht, daß bereits kurz nach der Gründung von Cîteaux um 1120 Frauenklöster zisterziensischer Prägung entstanden, und daß diese Nonnenkonvente spätestens seit dem beginnenden 13. Jahrhundert auch dem Orden fest angeschlossen, d.h. inkorporiert wurden. Hier sind vor allem die Untersuchungen von Simone Roisin, John B. Freeds und jüngst Brigitte Degler-Spengler zu nennen. Den genannten Forscherinnen kommt das Verdienst zu, anhand detaillierter Untersuchungen nachgewiesen zu haben, daß zum einen im heutigen Belgien Zisterzienseräbte freiwillig die Sorge für die Nonnen übernahmen; daß die Zisterzienser trotz der Ablehnungsbeschlüsse für weibliche Ordensmitglieder weiterhin Seelsorge betrieben und daß der Orden anstandslos die Aufsicht über die 19 Schweizer Nonnenkonvente übernahm, die zwischen 1234/40 bis zum beginnenden 14. Jahrhundert gegründet wurden. Bei näherer Betrachtung erweisen sich die o.g. Beschlüsse vielmehr als

„begleitende Maßnahmen zu den Bemühungen der Äbteversammlung, geeignete Frauenklöster zu integrieren“ — so Degler-Spengler. Man ging in den Ordenskreisen des 13. Jahrhunderts davon aus, daß ein Nonnenkonvent zur Schließung, zur Klausur nur geeignet war, wenn er über eine solide wirtschaftliche Basis verfügte, die es ihm erlaubte, seine Existenz in Abgeschiedenheit aufrecht zu erhalten. Die erwähnten Restriktionen verliehen den Forderungen des Generalkapitels (GK) den notwendigen Nachdruck, vor allem, wenn man sich den immensen Zustrom religiös motivierter Frauen vor Augen führt. Neben dieser Motivation steht ein weiterer Aspekt des GK: Es war eine „Art Selbstbehauptungsstrategie“. Man muß sich vergegenwärtigen, daß zahlreiche Inkorporationen über Umwege geschahen, d. h. hochrangige Persönlichkeiten, vor allem die Päpste, mischten sich ein, wenn es um den Anschluß eines Nonnenkonventes ging.

Nach sorgfältiger Durchsicht aller Zisterzienserinnen betreffenden Statuten ist von folgendem auszugehen: Eine Fülle von Konventen suchte und fand Anschluß oft über die Intervention Dritter. Dies bedeutete eine Einmischung in die „Frauenpolitik“ des Ordens, die dieser nicht unwidersprochen hinnehmen konnte. Er wollte sich das Recht vorbehalten, in Fragen, die die Nonnenkonvente betrafen, selbst Entscheidungen zu treffen d. h. alle Inkorporationsvorgänge sollten vom Generalkapitel ausgehen und allein genehmigt werden. 1251 erlangte die Äbteversammlung dann auch den päpstlichen Verzicht auf jegliche Neuverschlüsse seinerseits, womit die alleinige Verfügungsgewalt bei den Äbten in Citeaux lag. Zugleich galt ein weiteres Motiv des Generalkapitels bei der Ergreifung restriktiver Maßnahmen den Dominikanern und Franziskanern. Hätte sich der Zisterzienserorden den Frauen noch mehr geöffnet, als er dies bereits tat, so hätte — laut Degler-Spengler — „dies unweigerlich dazu geführt, daß wirtschaftlich und disziplinarisch ungesicherte Konvente bei ihnen Anschluß gesucht hätten“. Genau dies aber lag nicht in der Absicht der Zisterzienser. Ihnen ging es um eine gesunde wirtschaftliche Grundausstattung ihrer Klöster, so daß jedes lebensfähig sein und bleiben konnte in größtmöglicher Autonomie. Ein dritter Punkt, der hinter den Beschlüssen des 13. Jahrhunderts lag, war die deutliche Betonung der Alleinentscheidungsgewalt der Äbteversammlung in Citeaux denjenigen Äbten gegenüber, die die erwähnte Anschlußform der Nonnen durch Fürsprache praktizierten. So galt auch hier die Sorge, eine Modalität zu unterbinden, die zu unnötigen Belastungen geführt hätte.

Im Vordergrund der Maßnahmen stand also, wie gesagt, der wirtschaftliche Gesichtspunkt. Dabei war stets das Verhältnis von Mitgliederzahl und Grundausstattung im Auge zu behalten (ausreichende Konventsgröße: 12 Nonnen). Die Nonnen sollten nicht betteln müssen, sie sollten frei von ökonomischen Abhängigkeiten und Verpflichtungen sein. Deshalb hatte der Vaterabt, war ein Konvent erst akzeptiert, über die Einhaltung der Insassinnenzahlen zu wachen. Die meisten mittelalterlichen Nonnenzisterzen umfaßten etwa 20 Nonnen und 10 Laienschwestern. Den aufsichttragenden Äbten wurde eingeschärft, in den zu visitierenden Frauenklöstern stets die Personenzahlen zu prüfen, sich einen Eindruck von der wirtschaftlichen Rentabilität der Klosterbetriebe zu verschaffen, Mißstände abzustellen und Vergehen zu ahnden.

In den Besitz ihrer materiellen Grundausstattung an Grund und Boden gelangten die Nonnen auf verschiedene Weise: in der Mehrzahl der Fälle infolge frommer Stiftungen und Schenkungen für das Seelenheil des Stifters sowie als Mitgift der Postulantinnen. Aktiv konnte der Besitz erst vermehrt werden, wenn die Anfangsschwierigkeiten überwunden waren — Zukäufe von Land, Zinsen und Naturalgütern gehörten zu den aktiven Arten des Besitzerwerbs und -ausbaus. Verfügte die Zisterziensermönche mit dem ausgedehnten Besitz von Eigengut und selbstbewirtschafteten agrarischen Produktionsflächen inklusive der Hofgüter, der sog. „Grangien“ über die Möglichkeiten zu einer weitgehenden Erfüllung der Autonomiebestrebungen des Ordens, so waren die Nonnen in ihrem Wirtschaftssystem von Klausurzwang, Reduktion auf „typisch weibliche“ Tätigkeiten wie Handarbeiten, Kopiertätigkeit und durch die strenge Abfolge des Tagesrhythmus an einer selbständigen Bearbeitung ihrer Besitzungen gehindert. Infolgedessen bedienten sie sich eines ausgedehnten Pachtsystems, d.h. der Leihe an ordensunabhängige Pachtbauern auf den Leib und auf eine bestimmte Zeitdauer. Die den Nonnen verpflichteten Pachtleute waren vertraglich gehalten, stets eine fest vereinbarte Zinsleistung von den ausgetanen Gütern abzuliefern, seien es Naturalien — meist ein Drittel der Ernte — oder Geldzinsen. Der Besitz war weit verstreut, womit sich zugleich das Problem einer ausreichenden Aufsicht und Überprüfung der Pachtleistungen stellte. Hinzu kam, daß auch die Zisterzienserinnen Eigenbau- und Pachthöfe besaßen. In den Eigengrangien wurde ein „Hofmann“ zusammen mit einer Laienschwester mit der Bewirtschaftung beauftragt, eine direkte Einflußnahme der Äbtissin bzw. der Wirtschaftsleiterin, der Kellerin, und des Klosterpropstes waren hier leichter gegeben als in den an fremde Hände ausgegebenen Höfen. Unregelmäßigkeiten in der Pachtabgabe, unzureichende Schulung des Wirtschaftspersonals und Schwierigkeiten in der Erhebung der Zinsen sind bei zahlreichen Nonnenzisterzen feststellbare Faktoren, die die Schwachstellen im Pachtsystem aufzeigen. Dieses war anfällig gegen Schwankungen jeder Art, gegen die von Drittfaktoren wie Kriegseinwirkungen, Klimaschwankungen, Schädlingsbefall, unzureichende Düngung, Säumigkeiten der Pächter etc. verursachten Einbrüche. Führt man sich solche Unwägbarkeiten vor Augen, so wird verständlich, warum das Generalkapitel schon von Anfang an Sorge um die wirtschaftliche Stabilität seiner Frauenklöster trug. Auch werden angesichts der in mittelalterlichen Urkunden häufig gerade bei der Masse der kleineren Konvente nachweisbaren finanziellen Notsituationen, die wiederum die Fürsorge des Diözesanbischofs und einflußreicher Gönner auf den Plan rief, die restriktiven Maßnahmen verständlich und zugleich die Tatsache, daß gerade diese kleinen Konvente kaum mehr als regionale Bedeutung erlangten.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts verebbte der große Zustrom zugunsten der Bettelorden; weitere GK-Beschlüsse, die ihn hätten zügeln sollen, waren nicht mehr erforderlich.

2. Zisterzienserinnen unter Eberbach

Mainz war von den drei rheinischen Erzbistümern das an Zisterziensernonnenklöstern reichste Bistum. Hier entstanden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts

33 Frauenzisterzen, in Deutschland zählte man bis 1250 mehr als 220 Konvente. Ein großer Teil der Abteien war mit Eberbach verknüpft. Wir wissen, daß die Eberbacher Äbte im 13. Jahrhundert Paternitätsrechte über sechs Frauenklöster innehatten: Altmünster in Mainz (seit 1243), Rosenthal im Donnersberg (seit 1253), Dalheim, Mariakron und Gottesthal (seit 1265) und Tiefenthal (seit 1287). Für die Zeit um 1500 kennen wir 16 Frauenklöster im Eberbacher Aufsichtsbe-
reich: Altmünster, Weißfrauen, St. Agnes und Maria Dalheim zu Mainz, Gottesthal, Tiefenthal und Aulhausen (Marienhausen) im Rheingau, Nonnen- oder Mariamünster bei Worms, Mariakron bei Oppenheim, Rosenthal bei Kirchheimbolanden, die drei Klöster um Alzey St. Johann, Sion und Weidas, St. Katharinen bei Kreuznach, Kumbd im Hunsrück und Dainbach. Für eine kurze Zeit gehörten die Klöster Engelthal bei Ingelheim und Gnadenthal bei Dauborn hinzu.

An Publikationen zu nennen wäre für den Rheingau die Frankfurter Dissertation von Werner Kunkel über Kloster Tiefenthal und meine über Gottesthal. Zu Rosenthal liegt seit 1986 die Festschrift zum 750jährigen Bestehen vor, für Kumbd die Arbeit von Willi Wagner von 1973, der sich zugleich als einziger über die Beziehungen zwischen Eberbach und den Frauenzisterzen in seinem Aufsatz von 1964 äußerte. Von den Baulichkeiten der Klöster hat sich nur sehr wenig erhalten — sie wurden vielfach schon im 16. Jahrhundert bzw. nach 1803 umgenutzt oder zerstört — und die Quellenmaterialien sind in Archiven gelagert oder ebenfalls spärlich vorhanden.

In ihren Baulichkeiten folgten die Nonnenklöster den festgelegten Zisterzienserregeln. Alle Anlagen verfügten über die Kirche, die anschließenden Klausurbauten wie Nonnendormitorium, Kapitelsaal, Refektorium (Speisesaal) und Kreuzgang. Hinzu kamen die Gebäude für die Laienschwestern, den sog. zweiten Konvent im Kloster, Wirtschaftsgebäude, Stallungen, Brau- und Kelterhäuser und die Klostergärten. Bei den typischen Zisterzienserinnenkirchen handelte es sich meist um schlichte, einschiffige Anlagen mit Flachdecke, wobei die Nonnen auf einer Empore von den Laien getrennt waren — in Kloster Aulhausen im Rheingau sehen Sie heute noch das zwar restaurierte und umgebaute, aber dennoch anschauliche Beispiel für solch eine einfache Nonnenkirche des 13. Jahrhunderts, oder etwa bei der Ruine des Klosters Rosenthal mit seinen Restmauern des Kirchenschiffes, die uns einen Eindruck davon vermitteln, wie diese Kirchen ausgesehen haben. Sie alle hatten einen Dachreiter — wie Eberbach auch, den Ordensregeln entsprechend, die jeden Pomp und Schmuck ablehnten. Größte Einfachheit sollte herrschen, kein Bildschmuck, keine aufwendigen Glasfenster oder bunten Altäre. Über die Ausstattung der Klöster geben die Archivalien Auskunft. Der „Liber computationum“, das zwischen 1498 und 1521 entstandene Visitationsbuch der Eberbacher Äbte, verzeichnet u.a. auch das Inventar einzelner Nonnenklöster; Haushalts- und Rechnungsbücher aus späterer Zeit, vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert, geben weitere Hinweise. Gleichfalls vermag man aus den Auflösungsprotokollen für diejenigen Institute, die im 19. Jahrhundert säkularisiert wurden, Anhaltspunkte für den Verbleib mancher Einrichtungsgegenstände zu erhalten, die die von den frühen asketischen Vorschriften abweichende reichere Ausstattung dieser Klöster dokumentieren und zugleich ein beredtes Zeugnis sind für die Verschleuderung kirchlicher Kunstgüter nach 1803. Nur mühsam gelingt es mitun-

ter, das eine oder andere Stück auf seiner wechselvollen Reise bis heute zu verfolgen. Erfreulicherweise befinden sich eine ganze Reihe von Gegenständen in Museen — etwa dem Wiesbadener oder dem Wormser Stadtmuseum.

Grundsätzlich galt für alle Nonnenklöster das zisterziensische Prinzip, in weitgehender Unabhängigkeit von weltlicher Beeinflussung sich einem strengen, asketischen Leben in der Beachtung der Ordensregeln zu weihen. Jede Vogtei, d. h. Oberaufsicht, eines Landesherrn oder Stifters wurde abgelehnt.

Bei den Nonnen war es jedoch zugleich ratsam, eine „defensio“, eine Schutzherrschaft also, zu erlangen. Diese Schutz- und Schirmherrschaft lag nicht selten bei der Stifterfamilie oder seit dem 13. Jahrhundert bei den Territorialherren. Für die Zisterzen bedeutete dies jedoch eine Anbindung an die weltliche Macht — wir sehen es z. B. bei Kloster Kumbd, wo zwar der Gründer auf jegliches Vogteirecht verzichtete, aber an seiner Stelle der Provisor seit dem 14. Jahrhundert Einfluß auf innerklösterliche Verhältnisse gewinnt. Seit 1420 finden wir die Pfalzgrafen als anteilig an der Schutzvogtei über Kumbd beteiligt, wobei sie Aufsicht über das Vermögen und über die Gerichtsbarkeit des Nonnenklosters gewannen. Als Schirmherren gewährten die Pfalzgrafen dem Kloster in Notzeiten stets Schutz. Die Rheingauer Klöster unterstanden dem Erzbischof — hier spielt der Gedanke der Mainzer „libertas ecclesie“ für die Frühzeit der Konvente, die ja alle drei ehemals einer anderen Ordensobservanz angehörten, eine Rolle

Die den Ordensleuten gemeinsam verbindliche Verfassung, die „Charta caritatis“, die eine Einheitlichkeit in Regelauslegung, Liturgie und Gesetzgebung erstrebte, wurde vom Papst gebilligt und unterstützt. Das Verhältnis zum Ortsbischof sollte vornehmlich durch die Bestimmung geregelt werden, vor jeder Klostergründung ihm die Anerkennung der Ordensstatuten abzuverlangen und damit den Konvent aus der Diözesangewalt herauszulösen. Stimmte der Bischof der Charta zu, so reduzierte sich damit seine Rechte über die Abtei, vor allem die Weihrechte (also Benediktion des Abtes bzw. der Äbtissin, Jurisdiktion etc.). In den meisten Fällen stimmte der Ortsbischof der vom Orden geforderten Exemption zu, wenn er mit der Neugründung oder der Umwandlung eines bereits bestehenden Konvents in ein Zisterzienser(innen)kloster einverstanden war. Doch ergaben sich vor allem bei den weiblichen Konventen keine vollständigen Exemptionen vom Bischof. Krenig zeigte für die fränkischen Konvente, daß diese dem Bischof weitgehend unterworfen blieben. Die im westlichen Teil der Mainzer Erzdiözese angesiedelten Nonnenklöster gingen in den wenigsten Fällen auf erzbischöfliche Gründungsinitiativen zurück, erhielten aber bei ihrem Anschluß an die Zisterzienserregel weitgehende erzbischöfliche Förderung und Unterstützung. Waren es doch die Mainzer Erzbischöfe, die die genannten Abteien der Aufsicht Eberbachs unterstellten und in vielfacher Hinsicht privilegierten.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Gründungssituation einzelner der genannten Klöster. Es fällt auf, daß eine ganze Reihe aus Instituten erwachsen, die zuvor im 12. Jahrhundert der Prämonstratenser-, Augustiner- oder Benediktinerregel gefolgt waren. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen: Altmünster ist bereits 817/18 bezeugt, der Übertritt erfolgte in der allgemeinen Reformepoche unter Erzbischof Siegfried III. (1230 — 1249), die päpstliche Bestätigung der Reform stammt von 1235; Weißfrauen war ursprünglich ein Reuerinnenkloster, das

1293 einen Zisterzienserinnenkonvent erhielt; Dalheim, Tiefenthal, Aulhausen, Mariakron waren Benediktinerinnenkonvente, Gottesthal ein Augustinerchorfrauenstift. Die übrigen Klöster gingen meist auf adlige Stiftungen zurück. Die Übernahme der Ordensregel erfolgte in der Mehrzahl der Fälle zwischen 1200 und 1250/60, also genau in der Zeit des Ansturms der Frauen auf den Orden. Dabei ging der Anstoß zum Teil vom Erzbischof aus, auch gaben die Eberbacher Äbte oder das Beispiel bereits übergetretener Konvente den Ausschlag. Manche Konvente wurden auch von den Stifterfamilien sofort der Zisterzienserregel unterstellt — so etwa Rosenthal durch das Stifterpaar Graf Eberhard II. und Adelheid von Eberstein 1241. Wieder andere Konvente waren Tochtergründungen bereits etablierter Klöster — z. B. Kumbd (von Aulhausen um 1196) oder St. Katharinen b. Kreuznach (von Kumbd aus 1217). Die Klöster wurden vom Erzbischof der Fürsorge und Aufsicht der Eberbacher Äbte unterstellt, meist nachdem sie sich in ihrer Position gefestigt hatten. Einzelne Zahlen mögen dies veranschaulichen: Dalheim in Mainz um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Zisterzienserregel angehörig, wurde 1265 von EB Werner Eberbach unterstellt, ebenso Gottesthal und Mariakron; St. Katharinen 1217 besiedelt, 1219 von EB Siegfried II. Eberbach unterstellt; für Tiefenthal wurde 1246 auf päpstliche Anordnung durch den Mainzer Erzbischof der Eberbacher Abt als Visitator und Vaterabt bestellt; die Kumbder Nonnen unterstellten sich, da Abt Arnold von Eberbach die Besiedlung des Klosters hatte vornehmen lassen, auch der Rheingauer Abtei gerne.

Der Abt stellte grundsätzlich die wichtigste Verbindung zwischen dem einzelnen Institut und der Ordensspitze, dem Generalkapitel, her. In dieser Funktion machte er seine Töchter mit den Beschlüssen bekannt und vertrat sie dort auch, nachdem 1237 den Äbtissinnen verboten worden war, zu den jährlich stattfindenden Generalversammlungen in Citeaux zu erscheinen. Meist war die Zuweisung eines „pater immediatus“ verknüpft mit der Ordensinkorporation. In dem für unsere Betrachtungen außerordentlich wichtigen „liber computationum“, in dem Berichte über die von den Eberbacher Äbten vorgenommenen Visitationen und die Rechnungslegungen der einzelnen Äbtissinnen verzeichnet sind, werden die Nonnenklöster geschieden in solche, die formell in den Orden aufgenommen und solche, die als kommittierte Klöster nur angeschlossen wurden. Man zählte zu den inkorporierten Klöstern Altmünster, Rosenthal, Nonnenmünster, Weidas, Tiefenthal und St. Katharinen; zu den kommittierten Mariakron, Dalheim, Weißfrauen, St. Agnes, St. Johann, Kumbd, Aulhausen und Gottesthal. Allerdings kommen die Mainzer Klöster nur in wenigen Fällen in den Generalkapitelsbeschlüssen vor, woraus man allerdings nicht auf eine Nicht-Inkorporation schließen darf.

Sehen wir uns nun die Aufgaben des Vaterabtes einmal näher an: Ich hatte bereits von der Wichtigkeit einer gleichmäßig stabilen Mitgliederzahl gesprochen. Damit im Zusammenhang stand es, daß der Abt die Aufnahme von Kandidatinnen, Konversschwwestern und Laienbrüdern, Familiaren und Pfründnern nach eingehender Begutachtung des Klostervermögens zu genehmigen hatte. Stets war seine Zustimmung bei der Aufnahme von Postulantinnen ins Novizinnenjahr und bei der danach folgenden Übernahme in die Profeß vonnöten. Allgemein lagen die Konventsstärken in Deutschland bei etwa 20 — 30 Chor- und 10 Laienschwestern, es gab aber auch Konvente, die zu den bedeutenderen Nonnenklöstern gehörten wie

etwa Heiligkreuztal mit 120, Trebnitz mit 120, Wechterswinkel mit 100 oder Lichtenental mit 80 Nonnen. In unserem Gebiet liegen zuverlässige Zahlen über alle im Kloster lebenden Konventualinnen zwischen 1497 und 1521 vor: An der Spitze lag Altmünster mit insgesamt 74 Personen 1497, Tiefenthal 1518: 54, Weidas 1502: 48, 1512/16: 51, Nonnenmünster 1500: 50, Rosenthal 1502: 49, Gottesthal 1510: 41, Weißfrauen 1511: 40. Diese Konventsgrößen reduzierten sich in nachmittelalterlicher Zeit deutlich — so hatte Tiefenthal 1650 nur noch 10 Nonnen, eine Laienschwester und eine Novizin, Gottesthal 1652 12 Nonnen und sieben Laienschwestern. Bei der Aufhebung 1803 bestand der Tiefenthaler Konvent aus neun Nonnen und zwei Laienschwestern, der Gottesthaler 1810 aus 11 Nonnen und drei Laienschwestern.

Anhand der ebenfalls im Visitationsbuch der Eberbacher Äbte verzeichneten Einkleidungszahlen, die Einblick gewähren in die Popularität wie auch in die wirtschaftliche Kapazität eines Klosters, ergibt sich folgendes Bild bezogen auf das 15./16. Jahrhundert: Kumbd 23 Novizinnen, Altmünster 18, Rosenthal 12, Gottesthal, St. Agnes und St. Johann je 12, Nonnenmünster 11, Weidas 9, Tiefenthal und Dalheim je 8, die Schlußlichter bildeten Marienhausen und St. Katharinen mit je zwei Novizinnen. Demnach läßt sich die o.g. Größenvorstellung an unseren Beispielen bestätigen. Bei den im Rheingau angesiedelten Konventen kommt Gottesthal und Tiefenthal eine mittlere Stellung im Eberbacher Aufsichtsbereich zu, während Marienhausen weniger bedeutsam war.

Die Versammlung aller Konventsschwestern, d.h. der tatsächlichen Chornonnen, besaß eine eigene Rechtspersönlichkeit und zentrale Gewalt innerhalb der Klosterfamilie. Zwar stand die Äbtissin an der Spitze der Nonnen und des Klosters, doch war sie ihren Mitschwestern im Konvent wie auch dem Vaterabt über ihre Amtsführung rechenschaftspflichtig. Dokumentiert wurde die Rechtsfähigkeit des Konvents in einer eigenen Siegelführung und in der in der urkundlichen Sprache stets wiederholten Formel „abbatissa et conventus“, also „Äbtissin und Konvent“. Die Wechselseitigkeit der Verantwortung der Äbtissin für den Konvent und ein gut funktionierendes Klosterleben und des Gehorsams der Nonnen ihr gegenüber andererseits waren die beiden für die innere Klosterstruktur essentiellen Faktoren. Demnach hatte auch der Vaterabt für die Aufrechterhaltung dieser stabilisierenden Faktoren zu sorgen, d.h. ihm kam in Streitigkeiten, bei Fehlverhalten und Regelverletzungen Strafgewalt zu. Bei jeder Visitation wurde über das Verhalten der einzelnen Nonnen, der Äbtissin zumal, dem Vaterabt berichtet. Aus dem Visitationsplan, wie ihn uns der „liber computationum“ vermittelt, geht hervor, daß die Eberbacher Äbte ihre Frauenkonvente von 1499 — 1523 rund 150 mal besuchten, d.h. im Durchschnitt alle zwei Jahre in den Monaten Mai bis Oktober, um Visitationen, Einkleidungen oder Äbtissinnenwahlen vorzunehmen.

Wie haben wir uns nun eine solche Visitation vorzustellen? Der allgemeine „modus visitandi“ der üblicherweise zwei Tage dauernden Besichtigung sah am 1. Tag zunächst eine Ansprache vor dem versammelten Konvent vor, darauf verlas man die „charta visitationis“ der letzten Inspektion. Man hörte die Äbtissin und die Chor- und Laienschwestern, wobei die „visitatio ad vota: oboedientia, castitas, honestas virtutem et morum“, also die Erforschung der Gelübde und ihrer Beachtung, vorgenommen wurde. Alle Verfehlungen wurden behandelt, die Schuldigen

bestraft. Sodann schloß sich die Prüfung der Klosterämter und der Officialinnen an. Die Klostergebäude wie auch Küche und Keller wurden besichtigt und dabei der „status coenobii“ mit einer Inventarisierung des Vorhandenen bis hin zur Aufnahme der Stückzahlen an Vieh und Vorratsbeständen vorgenommen. Der zweite Tag war üblicherweise mit der Rechnungslegung der Äbtissin ausgefüllt, die stets die zwei vergangenen Rechnungsjahre umfaßte. Dabei legte die Äbtissin die Haushaltsbücher vor, berichtete über die Einnahmen und Ausgaben, laufenden Zahlungsverpflichtungen und Schulden, über Gesindelöhne und aufgenommene Personen. Der Eberbacher Abt verband meist notwendige Einkleidungen neuer Novizinnen mit seinen Inspektionsreisen: So berichtet der „liber computationum“, der Besuch des Abtes Martin Ryfflinck 1503 in Kumbd gelte nur der Einkleidung der Novizinnen; 1515 verband man die Visitation mit einer größeren Professefeier. Beim Tode einer Äbtissin hatten ihm Priorin und Konvent sofort Bescheid zu geben, da es zu den wichtigen Aufgaben des Abtes gehörte, einer Äbtissinnenneuwahl zu präsidieren.

Die Äbtissin, die zum Zeitpunkt ihrer Amtseinssetzung mindestens 30 Jahre alt sein mußte, hatte den höchsten Rang und Einfluß. Als Leiterin des Klosters war sie aktiv in allen administrativen, politischen und wirtschaftlichen Belangen ihrer Abtei, wobei sie in wichtigen Entscheidungen sich mit dem Konvent zu beraten und den Weisungsabt einzuschalten hatte. So besaß der Abt stets neben der seelsorgerisch-administrativen Seite auch Einfluß auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Nonnenklöster, der sich nicht allein auf die Beratung beschränkte, sondern oft auch auf die Erlaubnis zu Geschäften aller Art erstreckte. So werden die Eberbacher Äbte immer wieder in wirtschaftlichen Fragen um Rat und Hilfe wie auch um Zustimmung zu unterschiedlichen Geschäften gebeten. Die Äbtissin ging, wie gesagt, aus der Nonnenreihe nach dem Tode oder der Amtsniederlegung ihrer Vorgängerin durch Wahl hervor. Nach der Bulle „Inscrutabili“ Papst Gregors XV. stand das Bestätigungsrecht der Äbtissin dem Abt zu, der ebenfalls seit Papst Innozenz VIII. das Recht auf Übergabe der Amtssymbole — Stab, Schlüssel, Regelbuch und Siegel — innehatte. Wahlprotokolle, die Einblicke in die Vorgänge um die Amtseinssetzung einer Äbtissin geben, liegen z.B. für Kloster Gottesthal erst aus dem 18. Jahrhundert vor. In der Mainzer Diözese wurde dabei allgemein die Wahl „per scrutinium“ durchgeführt, d.h. durch geheime schriftliche oder mündliche Stimmabgabe, wobei die Mehrheit entschied. Aus dem im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden noch erhaltenen „Modus creandi abbatissam“, dem Ritual für die Äbtissinnenwahl, geht hervor, daß der Vaterabt zunächst die versammelten Nonnen ermahnte und das Regelkapitel über die Neuwahl vorlesen ließ, bevor man mit Gottes Hilfe zur Neuwahl schritt. Die wahlberechtigten Nonnen leisteten einen Eid, diejenige aus ihrer Mitte wählen zu wollen, die ihnen als Geeignetste für das Amt erschien. Jede Nonne schrieb den Namen ihrer Kandidatin auf einen Zettel, der in den vor dem Abt stehenden Pokal gelegt wurde, oder flüsterte den Namen ihrer Kandidatin ins Ohr des Abtes. Nach der Stimmabgabe wurden die Stimmen gezählt, das Einverständnis des Konvents eingeholt, der Mehrheitsentscheidung zuzustimmen und dann der Name der Neugewählten verkündet. In der Kirche vollzog der Abt die feierliche Benediktion. Im Kapitelsaal erhielt die neue Äbtissin dann die Huldigung und das Gehorsamsversprechen des Konvents. Mit dem Äbtis-

sinnenstab hatte sie die „potestas dominativa“, die Herrschaftsgewalt und zugleich die Sorge für das geistliche und weltliche Wohl ihrer Konventualinnen und Laien übernommen. Zu ihren Aufgaben gehörte es nicht nur, die wirtschaftlichen Belange ihres Klosters, die Sorge für die Einhaltung der Disziplin und Klausur aufrechtzuerhalten, sondern zugleich auch die Besetzung aller wichtigen Klosterämter und die Ahndung von Vergehen vorzunehmen. In ihre Hand legten die Laienschwestern, die männlichen Konversen, der Klosterkaplan und der Prokurator, also der Wirtschaftsleiter, Proföß und Gehorsamsversprechen ab. Ihr oblag die Zulassung von Postulantinnen zum Noviziat und später mit Zustimmung des Vaterabtes zur Proföß. Die generelle Position der Äbtissin im Ordensgefüge unterschied sich deutlich von derjenigen eines Abtes. Sie war dem Abt keineswegs gleichberechtigt, sondern unterstellt. Zwar leitete sie ihr Kloster relativ selbständig, doch waren sämtliche Möglichkeiten für die Rechte von Mutteräbtissinnen, wie z.B. die Visitation ihrer Tochterklöster, verwehrt.

Die zweitwichtigste Position innerhalb des Konvents nahm die Priorin als Stellvertreterin der Äbtissin ein. Gemäß einem Statut von 1335 durfte sie auch noch andere Klosterämter übernehmen. Sie besaß eine Mittlerfunktion zwischen der Äbtissin und den Konventsschwestern, bei Streitigkeiten konnte sie schlichtend eingreifen und die Direktiven der geistlichen Mutter an die entsprechenden Stellen weiterleiten, wobei sie auf die zufriedenstellende Erledigung zu sehen hatte. Die Äbtissin führte den Abteischlüssel, während die Priorin den Dormitoriumsschlüssel verwahrte. So gehörte es zu ihren Aufgaben, über die Einhaltung des Tagesablaufes zu wachen, wobei ihr ein beispielgebender Vorbildcharakter für ihre Mitschwestern auferlegt wurde. Gemeinsam mit der Äbtissin und einer älteren Nonne betreute sie das Klosterarchiv, die Siegel und das Geld. Beim Tode oder der Resignation einer Äbtissin leitete die Priorin vorübergehend bis zur Neuwahl das Kloster. In Urkunden und Akten finden wir die Priorinnen oft neben der Äbtissin genannt, so 1247 in Gottesthal, 1307 in Kumbd, in Rosenthal erst 1463 mit der Nennung von Katharina von Weidenborn.

Ein reines Wirtschaftsamt war das der Kellerin. Ursprünglich verwaltete sie das Klostervermögen, später dann sah sie auf die Vorratshaltung, auf Brauerei und Mühlen. Ihr unterstand die Speichermeisterin, die die Getreidevorräte verwaltete und für die Fruchtspeicher zuständig war. Überdies verraten die Quellen, daß es das Amt der Küchenmeisterin gab, die die Arbeiten in der Klosterküche überwachte, der Köchin, einer Laienschwester, Instruktionen gab und für die Verpflegung aller Klosterangehörigen einschließlich des Personals zu sorgen hatte, wozu auch das Tischdecken im Speisesaal und das Servieren der Speisen gehörte. Die Krankenmeisterin stand dem in jedem Kloster zu findenden Infirmarium vor. In ihrem Amt waren medizinische und botanische Kenntnisse unabdingbar, zumal jedes Nonnenkloster einen eigenen Kräutergarten besaß, in dem Heilkräuter angepflanzt wurden. Sie betete mit den Kranken und Sterbenden und bereitete die Leichen für die Beisetzung vor. Dabei wurden die verstorbenen Äbtissinnen in der Klosterkirche beigesetzt — wir wissen dies z.B. für den Rheingau aus der Inschriftensammlung des Mainzer Domvikars Georg Helwich, der die Grabinschriften in den drei Nonnenklöstern verzeichnete. Erhalten haben sich noch z.B. die Platten der Rosenthaler Äbtissinnen Anna von Lustadt († 1482), Barbara Coler von

Ravensburg († 1535) und Barbara von Heppenheim, gen. vom Saale († 1567), heute an der Nordwand der Kirchenruine aufgestellt. Auch von Nonnenmünster und Weydas befinden sich Platten im Wormser Museum. Sie zeigen — vergleichbar mit den Grabplatten der Eberbacher Äbte — die stehende Äbtissin im Ordenshabit mit dem baculus als Zeichen ihrer potestas dominativa und dem Regelbuch der Zisterzienser.

Zu den geistlichen Ämtern gehörte das Kantorat. Die Kantordin leitete den Chor, schulte Stimme und Gesang — wesentliche Bestandteile der Nonnenschulung, die zur Einhaltung der Liturgie unabdingbar waren — und trug die Verantwortung für einen reibungslosen Verlauf des Gottesdienstes. Die Sakristanin versah die Beleuchtung der Kirche und des Schlafsaales, öffnete und schloß die Kirchentüren zu den Andachtszeiten, läutete die Glocken, achtete auf Kirchengesänge und Paramente und buk die Hostien. Daß in den Nonnenzisterzen durchgängig Mädchen unterrichtet wurden, läßt sich für alle betrachteten Klöster in unserem Raum dem „*liber computationum*“ wie auch einzelnen Haushaltsbüchern entnehmen. 4 — 6 Schülerinnen erhielten eine Ausbildung in Lesen und Schreiben, in christlicher Lehre, oft auch in der lateinischen Sprache, da sich viele dieser Schulkinder später für den Eintritt ins Kloster entschieden.

Den zweiten Schwerpunkt im Kloster bildeten die Laienschwestern. Sie waren schon durch ihr Dasein als Frauen einfacher Herkunft — aus dem Bauernstande zumeist im Gegensatz zu den Nonnen — von Bildung und Handwerk weitgehend ausgeschlossen, so daß ihnen anders als ihren männlichen Mitbrüdern nur die Verrichtung gröberer Arbeiten in Küche und Haushalt, in Gärtnerei, Brauerei, Wäscherei, Gästehaus und Spital blieb, deren Durchführung den Nonnen verwehrt war. Doch standen einzelne Schwestern durchaus neben einem Hofmann an der Spitze eines Wirtschaftshofes — für Gottesthal etwa läßt sich nachweisen, daß diverse Laienschwestern auf der „Nonnenaue“ im Rhein, dem Eigenbauhof des Klosters, neben dem dortigen Wirtschaftsverwalter tätig waren. Bildungsmäßig lernten sie grundsätzlich wenig, das „*ave maria*“, „*pater noster*“ und „*credo*“ waren wohl die einzigen Gebete, die man ihnen beibrachte. Sie hatten auch keinen Sitz und keine Stimme im Konvent, sondern bildeten einen eigenen, von den Nonnen abgeschlossenen Bereich.

Neben den Laienschwestern verfügten die Nonnenzisterzen auch über männliche Konversen, die oftmals als Wirtschaftsbeamte tätig waren. Hinzu kam eine Reihe von sog. „Familiaren“ oder Pfründnern, die sich in das Kloster eingekauft hatten und dort meist leichte Tätigkeiten durchführten.

Da zur Bewirtschaftung der eigengenutzten Produktionsflächen und zur Verrichtung aller anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten Hilfskräfte notwendig waren, verpflichteten die Nonnen zahlreiche Lohnarbeiter. Arbeiter waren erforderlich in Ackerbau und Viehzucht, in der Masttierhaltung, zur Hütung der Herden — die Nonnen hielten oft große Schafherden zur Wolle- und Fleischproduktion, Schweine und Rinder — in der Futter- und Holzwirtschaft, beim Bierbrauen und Weinkeltern — wobei vor allem dem Weinbau im Rheingau erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zukam — und zu Erntearbeiten. Hinzu kamen Tagelöhner und Aushilfskräfte. Die erste Nachricht über das Gesinde vermittelt uns wieder der Eberbacher „*liber computationum*“. Da heißt es etwa für Gottesthal zum Jahre

1499: „Item dreieinhalb fl. 8 alb. Hanßen dem wingart knecht: Item 7 fl. 16 alb. dem moller. Item 13einhalb alb. Greden der magt. Item 8 fl. scheffer Cleßen. Item 4 fl. Henchen dem hyrten und 22 alb.“ Das Gottesthaler Kopiar aus dem 16. Jahrhundert etwa widmet der Lohnabrechnung des Gesindes 11 Seiten. Ergiebig für die Personalfrage sind die Haushaltsbücher, die jede Äbtissin zu führen hatte. Darin werden die Ausgaben an Lohn und Naturalien für die einzelnen Arbeiter vermerkt. Ein paar Rheingauer Beispiele mögen dies verdeutlichen: 1691 erhielt ein Gottesthaler Schweinehirt einen Jahreslohn von 5 Reichstalern, ein Hütetjunge 2 Reichstaler für ein Paar Strümpfe und Handschuhe, eine Viehmagd 9 Reichstaler, ein Paar Schuhe und eine Schürze; 1692 der Schäfer Johannes Weill einen Lohn von jährlich 9 Reichstalern, 1 Viernsel Erbsen und Linsen, je 1 Viertel Salz und Weißmehl. Die Tiefenthaler Nonnen zahlten an ihre Schäfer z.B. im Jahre 1648 8 Reichstaler und 1 Paar Schuhe, 14 Malter Korn, 1 Viernsel Weißmehl, 2 Kumpf Salz und 2 Kumpf Erbsen. Zudem durfte er 25 Schafe und eine Kuh auf Kosten des Klosters halten. Wir sehen hieran aber sogleich die Ausnahmestellung der Schäfer. Auch für Gottesthal läßt sich feststellen, daß die Schäfer die einzigen Klosterbediensteten mit einem langfristigen Dienstverhältnis waren, während für alle anderen Arbeiter nur Kurzzeit-, meist Jahresverträge, bestanden.

Zur Klosterfamilie gehörte in jedem dem Orden angegliederten Nonnenkloster der Prokurator oder Propst, den auch das Generalkapitel als notwendig anerkannte. Er wurde vom Konvent gewählt mit Zustimmung und Anerkennung seitens des Vaterabtes und war der Äbtissin und dem Konvent verpflichtet, die sich zugleich um seine Versorgung zu kümmern hatten. Der Abt von Eberbach hielt die Nonnen bei Strafandrohung an, ihn und den in jedem Kloster vorhandenen Beichtvater „myt gantzem fleiß zu versehen myt essen vnd myt dryncken vnd myt cleydung“. Zu seinen Aufgaben gehörte die Wirtschaftsführung und Beratung der Äbtissin wie auch die Repräsentation der Abtei nach außen. Die Beichtväter entstammen häufig der Reihe Eberbacher Klosterbrüder. Ihnen zur Seite standen für gottesdienstliche Funktionen die Pfarrer der inkorporierten oder patronatsrechtlich mit dem Nonnenkloster verbundenen Pfarrkirchen.

Ein kurzer Blick auf das Konventsleben sei gestattet, soweit uns die Quellen hierüber unterrichten. Mönche wie Nonnen waren drei Elementen des asketisch-monastischen Regelkomplexes der Zisterzienser- bzw. Benediktregel unterworfen: „stabilitas“, „oboedientia“ und „conversio morum“. An erster Stelle stand das Gebot der freiwilligen Armut. „Nullam habeant proprium“ — keine/r habe Eigentum — war die Forderung der frühen Zisterzienser. Mit dem Eintritt ins Kloster übergab man seinen Leib und sein Gut der Kirche. Vor der Profese, der Übernahme in den Ordensstand, vermachte man sein Vermögen dem Kloster. Dieses hatte damit die Pflicht zur Versorgung des neuen Mitbruders oder der Mitschwester übernommen. Ein Eintrittsgut wurde nicht gefordert, hatte eher „freiwilligen“ Charakter. Erst nachdem die Strenge der Ordensregeln aufgeweicht war, wurde die Mitgift zur Voraussetzung für die Aufnahme. Mit Hilfe dieser Zuwendungen konnte das Wirtschaftsleben eines Klosters stabilisiert, sein Besitz vermehrt und erhalten werden. Sogenannte Leibgedinge, d.h. die Gewährung von bestimmten Geld- oder Naturaleinkünften für eine ins Kloster aufgenommene Person auf deren Lebenszeit stellte eine weitere Einnahmequelle für jeden Konvent dar. Nach dem

Tode fielen diese Leibrenten dann ans Kloster, aber auch u.U. an die verschreibenden Familien zurück. Die Mitgift bestand im Wesentlichen in Grundeigentum, im 18. Jahrhundert wurde zunehmend Geldvermögen vergeben. So wissen wir z.B. von Gottesthaler Novizinnen, die in der Regel 1000 Goldgulden, manchmal auch mehr, als Mitgiftleistungen einbrachten. Allerdings verteilen sich diese Mittel rasch, wenn man bedenkt, daß die Nonnen damit zwar einen momentan hoch erscheinenden Betrag zahlten, dafür aber auf der anderen Seite ein Leben lang im Kloster von dessen Einkünften lebten. Die Haushaltsbücher des 17. und 18. Jahrhunderts weisen deshalb in manchen Jahren höhere Geldeinnahmen auf, die aber in Anbetracht der jährlichen Verpflichtungen und Schuldentilgungen dann oftmals nur ein Tropfen auf dem heißen Stein waren.

Die zweite Grundregel des Klosterlebens war die Klausur. Da, wie eingangs erwähnt, den Nonnen eine strenge Weltabgeschiedenheit auferlegt war, bestand für die frommen Frauen anfangs kaum Grund bzw. Gelegenheit, das Kloster zu verlassen. Nur die Äbtissin durfte dies in Begleitung zweier Nonnen zur Tätigkeit wichtiger rechtlicher Vorgänge, wie ein Generalkapitelsbeschuß aus dem Jahre 1218 vorschreibt. Doch auch hier Aufweichungstendenzen — die Klagen über die Mißachtung der Klausurvorschriften erfüllten die Eberbacher Äbte stets mit großer Sorge. Hier konnten erst die Reformbestrebungen des Konzils von Trient und die strengere Aufsicht der Vateräbte zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse bewirken. Wir haben für das Jahr 1677 beispielsweise eine Ermahnung des Abtes an die Nonnen, in denen er ihnen das Einhalten der Klausur anbefiehlt, jede Unterhaltung wie auch die Aussendung zur Arbeit ohne sein Wissen verbietet. Seit 1225 war der Besuch von Ordensfremden in den Klausurbereichen streng untersagt. Daß sich im 17. Jahrhundert niemand mehr daran hielt, zeigen die strengen und wiederholten Ermahnungen der Eberbacher Äbte. Zwar war die „oboedientia“, der Gehorsam, das zweite wichtige Element und die „Unterstellung der gesamten Lebensführung unter göttliche Leitung, denn der Abt war der Stellvertreter Christi“ sollten den Weisungen des Vaterabtes besonderes Gewicht verleihen, doch schlichen sich auch hier recht schnell Abweichungen ein.

Der Tagesablauf der Nonnen war vom Chorgebet bestimmt, das meist im Morgengrauen begann und gegen 19 Uhr endete. Dazwischen lagen Stunden der Arbeit, Handarbeit, Kopieren und Illumination von Handschriften und Büchern — also der Zugang zu Bildung und Wissen — künstlerische und erzieherische Tätigkeiten. So konnte zum einen das Kloster für die Frauen die Möglichkeit darstellen, ihren eigenen Tätigkeiten nachzugehen, einen eigenen Freiraum innerhalb einer einerseits restriktiven, andererseits auch schützenden Klausur zu schaffen, Kenntnisse zu erwerben, die über diejenigen hinausgingen, die ihnen im „freien Leben“ möglich gewesen wären. Andererseits wurde das Kloster nicht selten dazu benutzt — die religiöse Eigenmotivation der Frauen sei einmal ausgeklammert — als eine Art von Versorgungsinstitution für Unverheiratete zu dienen.

Ein abschließender Blick sei kurz — nachdem wir die Gründungssituation der Eberbach unterstellten Nonnenklöster kennengelernt haben — nur an ein paar Beispielen auf die Auflösung der Institute geworfen. Gerade die linksrheinischen Frauenzisterzen weisen im Reformationszeitalter bereits erhebliche innere und äußere Schwächen auf. Für Kumbd beispielsweise besitzen wir die letzte Visita-

tionsnachricht vom 6. März 1550, wobei die Zusicherung erfolgte, die katholischen Priester zu schützen, doch wendete sich das Blatt mit der Regierungsübernahme des Pfalzgrafen Friedrich von Simmern, der entschieden die Reformation favorisierte. Vermutlich noch 1560 mußten die Nonnen sich auf die Augsburger Konfession verpflichten, 1566 wurde das Kloster dann eingezogen, 1573 erfolgte dann die endgültige Aufhebung. Der letzten Rosenthaler Äbtissin Elisabetha von Geispitzheim beispielsweise verbot man die Aufnahme junger Novizinnen und wenige Jahre später, am 21. November 1572 erklärte sie, „in diesen besorglichen schweren Zeiten“, das Kloster mit allem Zubehör an Dörfern, Grundstücken, Rechten und Freiheiten an Graf Philipp IV. von Nassau-Saarbrücken abgetreten zu haben.

Die in Mainz angesiedelten Abteien konnten sich noch bis ins 18. Jahrhundert halten. 1793 mußten die Nonnen von Dalheim bei Mainz ihr Kloster verlassen, Altmünster hatte bereits zuvor Kurfürst Friedrich Karl von Erthal aufgelöst. Das Vermögen wurde dem Universitätsfond zugeführt.

Anders die Rheingauer Klöster. Sie waren von den Wirren des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht direkt betroffen worden. Wirtschaftlich allerdings war der Niedergang unaufhaltsam, da die bedrückenden Kriegskontributionen, Extraschatzungen, Truppeneinquartierungen und Plünderungen im Gefolge der Französischen Revolutionskriege die geistlichen Institute wie auch die Gemeinden an das Ende ihrer Belastbarkeit brachten. Im Wiesbadener Archiv lagern reiche Bestände an Kriegsakten und Protokollen dieser Jahre, die die wechselvolle Zeit schildern.

1803 schlug nicht nur für die Vaterabtei Eberbach, sondern zugleich für Tiefenthal die letzte Stunde. Die Aufhebung war bereits durch eine fürstliche Entscheidung vom 25. Dezember 1802 in die Wege geleitet worden. Am 27. März 1803 erlangte sie Rechtskraft. Mit der Durchführung der Säkularisationsmaßnahmen beauftragte man Hofrat Kaiser. Sein Abschlußbericht datiert vom 27. März. Darin betonte er die zerrüttete Haushaltsführung Tiefenthals, die moralische Destruktion und eine chaotische Verwaltung und dies wohl um so mehr, als solche Bemerkungen zur Rechtfertigung der Aufhebung geeignet erschienen. Dabei galt Kaisers Blick zugleich den noch existierenden Frauenklöstern Gottesthal und Aulhausen, um deren Fortbestand man sich bereits 1802 Gedanken gemacht hatte. Die damals angesetzte Zustandsprüfung war jedoch nicht zum Anlaß für die Auflösung gemacht worden. Man hatte ihnen „nichts Böses vorzuwerfen“, doch war es nur eine Frage der Zeit, wann auch hier die Säkularisierung durchgeführt würde.

Mit der Aufhebung Eberbachs war eine lange, jahrhundertalte Bindung zerrissen worden, die Vaterabt und Töchter verknüpft hatte. Es dauerte bis zum Jahresende 1810, bis Gottesthal und Aulhausen das gleiche Schicksal erlitten. Im Dezember 1810 erhielt Kommissar und Hofrat Steinberger den offiziellen Auftrag, die Auflösung beider Institute vorzubereiten, die dann durch den Erlaß Fürst Friedrich Augusts von Nassau am 5. Februar 1811 rechtskräftig wurde. Die Nonnen mußten schweren Herzens dem Klosterleben den Rücken kehren; ihnen stand eine Jahrespension zu, die sie in ihrer Heimat verzehren durften. Die Immobilien und das Inventar der beiden Zisterzen wurden öffentlich ausgeben. Was nicht zur Versteigerung gelangte, verteilte man an die Pfarrgemeinden der Umgegend, die entsprechende Bedürfnisse angemeldet hatten.

Literatur

- Brilmayer, Karl Johann*: Rhein Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. [...] Reprint der Ausgabe Gießen 1905. Würzburg 1985.
- Coester, Ernst*: Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen West- und Süddeutschlands von 1200 bis 1350. Mainz 1984 (Quellen u. Abhandlg. z. mittelh. Kirchengesch. 46.)
- Degler-Spengler, Brigitte*: Zisterzienserinnen in der Schweiz. In: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen [...] Teil 2, Bern 1982. (Helvetia Sacra, Abt. III., Bd. 3, Teil 2.)
- Elm, Kaspar*: Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der hl. Elisabeth. In: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige, Ausstellungskatalog. Sigmaringen 1981.
- Ennen, Edith*: Frauen im Mittelalter.
- Krenig, Hans Günther*: Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Citeaux, unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente. In: *Analecta Sacri Ordinis Cist.* 10 (1954), Nr. 1/2, S. 1 — 105.
- Kuhn-Rehfus, Maren*: Zisterzienserinnen in Deutschland. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal u. Wirklichkeit. Ausstellungskatalog, Bd. 1 Köln 1981, S. 125 — 147.
- Kunkel, Werner*: Besitz- und Sozialgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Tiefenthal im Rheingau. Phil. Diss. Frankfurt a. M. 1980.
- Monsees, Yvonne*: Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz. Wiesbaden 1986 (Veröff. d. Hist. Kommission f. Nassau. 42.)
- Richter, Paul*: Der Rheingau. Eine Wanderung durch die Geschichte. Neudruck d. Ausg. Wiesbaden 1913. Niederwalluf 1971.
- Stumpf, Paschasia*: Aus der Geschichte von Kloster Engelthal in der Wetterau. Zur 700-Jahr-Feier des Klosters. Limburg 1968.
- Wagner, Willi*: Das Aufsichtsrecht Eberbachs über die ihm unterstellten Zisterzienserinnenklöster mit besonderer Berücksichtigung von Kumbd. In: *Landeskundl. Vierteljahresbll.* 10 (1964), S. 160 — 173.
- Wagner, Willi*: Das Zisterzienserinnenkloster Kumbd. Ratingen [u.a.] 1973. (Schriftenreihe d. Hunsrücker Geschichtsvereins. 6.)
- Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ausstellungskatalog. Köln 1981. Ergänzungsband Köln 1982.

Was der normale Eberbach-Besucher übersieht

Totengedächtnis- und Bauinschriften in Kloster Eberbach

Die Gebäude der ehemaligen Zisterzienserabtei Eberbach und ihre Geschichte finden in der Öffentlichkeit stets reges Interesse. Zahlreiche Besucher besichtigen Jahr um Jahr die Baulichkeiten; kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen haben ihr Publikum. Die meisten der Besucher, die sich die Klosteranlage ansehen, richten sich bei ihrem Rundgang nach den Vorschlägen und Kurzinformationen zum Besichtigungsablauf. Andere durchschreiten die Baulichkeiten mit dem Kunstführer in der Hand, nachlesend, Neues oder Bekanntes sehend, wobei sie zugleich beeinflusst bleiben von den im Handbuch oder Kurzführer genannten, meist kunsthistorischen Hinweisen. Die von kundigen Fremdenführern/innen geleiteten Gruppen werden zu den einzelnen Komplexen geführt, werden aufmerksam gemacht auf geschichtliche Abläufe, Raumnutzungen, Bauformen, auf das Leben der Mönche in vergangenen Zeiten. Da naturgemäß nur einzelne Aspekte betont werden können, werden wir im Folgenden versuchen, den Blick auf Dinge zu leiten, die dem „üblichen Eberbach-Besucher“ entgehen, vielfach gar nicht bekannt sind. Wenn man die Räume, vor allem die Kirche vor Augen hat, werden dabei Zeugnisse leicht übersehen, die ein wenig verborgen sind und die aber zugleich hinführen zu einer wesentlichen Seite der Zisterzienserabtei, nämlich der Tatsache, daß Eberbach sich im Mittelalter eines hohen Ansehens unter Adel und Klerus erfreute, das sich u.a. in der Wahl Eberbachs als Beerdigungsstätte dokumentiert. Ich möchte deshalb hinführen zu denjenigen, die in Kreuzgang und Kirche ihre letzte Ruhe fanden und deren auf uns gekommene Grabmäler Zeugnis ablegen von der Existenz dieser Menschen, von ihrer Kunstsinngigkeit und ihrem Selbstverständnis, von ihrer Geisteswelt und ihrer sozialen Position im Gesellschaftsgefüge des Mittelalters. Sicherlich sind einzelne Grabmäler bekannt, es wird immer wieder auf sie hingewiesen — wie etwa auf das Wandgrab Erzbischof Gerlachs von Nassau im Chor oder auf die Katzenelnbogener Grafentumben. Der eine oder andere Besucher bleibt davor stehen, betrachtend, vielleicht ein wenig nachdenklich und angerührt dem Gesicht aus Stein gegenüber, das uns, die Lebenden, ansieht. Der Sinngehalt des Grabmals als „memento mori“ ist uns geläufig, wir verstehen „memoria“ als „Erinnerung“ an den Toten — eine Sehweise, die, aus dem frühen 19. Jahrhundert stammend, nachwirkt. Das mittelalterliche Verständnis von „memoria“ bedeutete nicht nur bloße Erinnerung, sondern zugleich die Evozierung der Gegenwart des Toten in der Gemeinschaft der Lebenden. Die Kirche als „Wohnstatt der Lebenden und Toten“ war seit dem 12. Jahrhundert als Ort der „memoria“ begehrt, weil dort die hl. Messe gefeiert und der Verstorbenen direkt gedacht wurde. So trat die Bestattung „apud ecclesiam“, bei (in) der Kirche, an die Stelle der bisherigen Beisetzung „ad sanctos“, d.h. im Bezug zu dem für den Toten bittenden Heiligen. Pfarr- und Klosterkirchen erlangten durch die eucharistische Meßfeier und durch das wiederholte Gedenken der Kleriker, Mönche und Nonnen als Beerdigungsorte zunch-

mende Bedeutung. Die Zisterzienser, von jeher zurückgezogen von der Welt, dem strengen „ora et labora“ der Benediktsregel lebend, ließen zunächst nur die Beisetzung von Kaisern, Königen, deren Gemahlinnen und von Erzbischöfen in den Mauern ihrer Kirchen zu. Allen anderen Ordensfremden sollte der Zugang verwehrt, bleiben, da die Mönche die mit den Beerdigungen verbundenen Störungen ihres Tagesrhythmus fürchteten. Doch durchbrachen zahlreiche Ausnahmen diese Regel. Seit 1256 wurden in Eberbach derartige Beisetzungen durchgeführt und zwar wohl zunächst auf dem Friedhof, später dann in Kreuzgang und Kirche. Es haben sich nicht nur Grabplatten erhalten, sondern zugleich eine Fülle von Urkunden, die Vermächtnisse und Seelgerätstiftungen von Adel und Klerus zum Gegenstand haben, die Eberbach begünstigten. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Bei den Eberbacher Grabmälern handelt es sich um einen am Mittelrhein mit insgesamt 82 zum Teil ganz, zum Teil nur fragmentarisch erhaltenen Stücken reichen Bestand. Aus Archivalien, vornehmlich aus den Aufzeichnungen des Mainzer Domvikars Georg Helwich, der Eberbach 1612 und 1614 besuchte, wissen wir von etwa 140 Grabinschriften. Die Eberbacher Kirche, die 34 Altäre beherbergte, vor denen sich die Stifter und Wohltäter des Klosters bestatten ließen, war also angefüllt mit Grabdenkmälern. Dabei war nicht nur die Grabplatte mit ihrer Gestaltung wichtig, sondern zugleich die Inschrift, die wie das Bild die Verbindung zum Lebenden herstellte, ihm Informationen über den Toten vermittelte und so dessen Gegenwart heraufbeschwor.

Eine Inschrift ist — wissenschaftlich definiert — eine Beschriftung verschiedener Materialien wie Stein, Holz, Metall, Stoff, Glas etc., die von Menschen geschaffen wurde, die nicht einem Schreibschul- oder Kanzleibetrieb angehörten, mit Werkzeugen, die ebenfalls nichts mit den für die Schreibschrift benutzten Utensilien zu tun haben. Vielfach waren die Steinmetzen, die eine Inschrift einmeißelten, nicht einmal des Lesens und Schreibens kundig, sondern setzten einfach eine Vorlage um, ohne den Inhalt zu begreifen. Die Epigraphik, also die Wissenschaft von den Monumentalinschriften, unterscheidet verschiedene Typen von Inschriften: Bauinschriften im sakralen und profanen Bereich, Glockeninschriften, Grab- und Gedächtnisinschriften, Inschriften im Kleinkunstbereich und anderes mehr. Bei der wissenschaftlichen Erfassung, Dokumentation und schließlich Publikation des Inschriftengutes sind natürlich eine Fülle von Informationen, Recherchen und kritischen Prüfungen vorzunehmen und zahlreiche Kriterien zu beachten.

Bild und Bildnis haben im Mittelalter besonderes Gewicht. Das anschaulich Faß- und Sehbare ist zunächst einmal Hinweis auf das Jenseits, auf das sich alles Denken richtet. Das individuelle Bildnis des Menschen existiert vorerst nicht. Die einzige Möglichkeit für ein selbständiges Abbild ist im Grabbild gegeben. Hier wird der Mensch allein Thema und Bildgegenstand zugleich. Kunst als Sepulkralkunst. Nach seinem Tode gewinnt der Mensch seinen abbildbaren Umriß, wobei das Begräbnis Christi für die Gläubigen Vorbildcharakter besitzt und dementsprechend die Figur auf der Grabplatte meist im Alter von Christi Tod — mit 33 Jahren — dargestellt wird.

Die Grabplatte, über der Grabkammer niveaugleich mit dem Kirchenboden liegend, wird zum „sichtbaren Zeichen dieser unsichtbaren Heimstatt“, sie „ist die

harte und dauerhafte Grenze, die die überirdische von der unterirdischen Welt trennt“ schreibt Philippe Ariès in seiner „Geschichte des Todes“. Das horizontal-ebenenerdige Flachgrab ist „Zeichen eines Kompromisses zwischen der traditionellen Bettung in geweihter Erde und dem neuen Bedürfnis nach verhaltener Bekräftigung der eigenen Individualität“ (Ariès). Dabei ist festzuhalten, daß soziologische Bedingtheiten gleichermaßen wie das Bildungsniveau und die finanziellen Potenzen des meist adeligen Auftraggeberkreises an der Entstehung oftmals künstlerisch bedeutsamer Grabplatten beteiligt waren. So konnten sich nur wohlhabende, sozial hochstehende Personen ein ihrem Rang und ihren Möglichkeiten entsprechendes Grabbild fertigen lassen, das das Gedächtnis an ihre Leiblichkeit auch nach dem Tode aufrechterhielt. Gerade bei den qualitativ hochwertigen Arbeiten — darauf wies der 1986 verstorbene Mainzer Kunsthistoriker Fritz Arens hin — ist zugleich eine fast avantgardistische Verwendung neuer Schriftformen festzustellen — denken wir etwa an die 1320 auf dem Grabbild für Erzbischof Peter von Aspelt im Mainzer Dom erstmalig in Deutschland auftretende gotische Minuskelschrift. Der Wunsch nach einem Grabmal ging zweifellos von den gesellschaftlich führenden Schichten aus, erfaßt aber bald weitere Bevölkerungskreise, die Ritterschaft und z.T. das wohlhabende Bürgertum, so daß die Anzahl der Grabplatten und Grabmäler ansteigt. Dabei lassen sich einzelne Formen und Typen der Grabplatten unterscheiden.

In Form eines kleinen Rundganges werden im Folgenden einige Beispiele der Eberbacher Denkmäler vorgestellt. Beginnen wir den Rundgang, wie bei einer Führung auch, im Kreuzgang. Das erste Beispiel ist die erste heute an der Nordwand des Nordflügels aufgestellte Rotsandsteinplatte (*Abb. 1*): ein schlichter Stein, der auf den ersten Blick nichts besonderes aussagt. Die Platte mit dem nach links gekippten Wappenschild ist abgetreten, hat eine Bruchlinie im Schildhaupt und Beschädigungen am Rand. Es handelt sich hier um den im Mittelalter vorwiegend von Niederadligen verwendeten Typus des Wappengrabsteines. Durch das Wappen wurde das Ansehen der Familie symbolisiert, was zunächst wichtiger als das verstorbene Individuum war. Die Inschrift in einer gotischen Majuskelschrift lautet: + ANNO / DOMIN(I) · M° · CCC° · XI° · KALEND(AS) · AVG(VSTI) · OBIIT · STRENNV(VS) · VIR · H/EINRIC(VS) · DICT[VS · S]CHETZELL · [M]ILES DE LORCH. Die Platte war also für den in den Kalenden, dem Monatsersten, des August 1311 verstorbenen Ritter Heinrich aus der in Lorch ansässigen Familie der Schetzel angefertigt, von dem wir wissen, das er 1305 Burgmann des Trierer Erzbischofs auf Stolzenfels war. Die Inschrift vermittelt uns einige Informationen zu dem Toten, nämlich das Todesdatum und damit den Zeitpunkt für die Jahresgedächtnisse, den Personen- und Familiennamen mit dem Zusatz einer Eigenschaft, nämlich „strenuus“ (tüchtig). Der Stein für Heinrich Schetzel zeigt, wie viele andere Eberbacher Platten bis zur 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Schriftform der sog. gotischen Majuskel. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ändert sich die

Zu *Abb. 1a* (Seite 23): Die retuschierte Wiedergabe des Wappengrabsteines (*Abb. 1*) soll verdeutlichen, welchen Schaden die Werke der zisterziensischen Steinmetzen in mehr als 600 Jahren genommen haben.

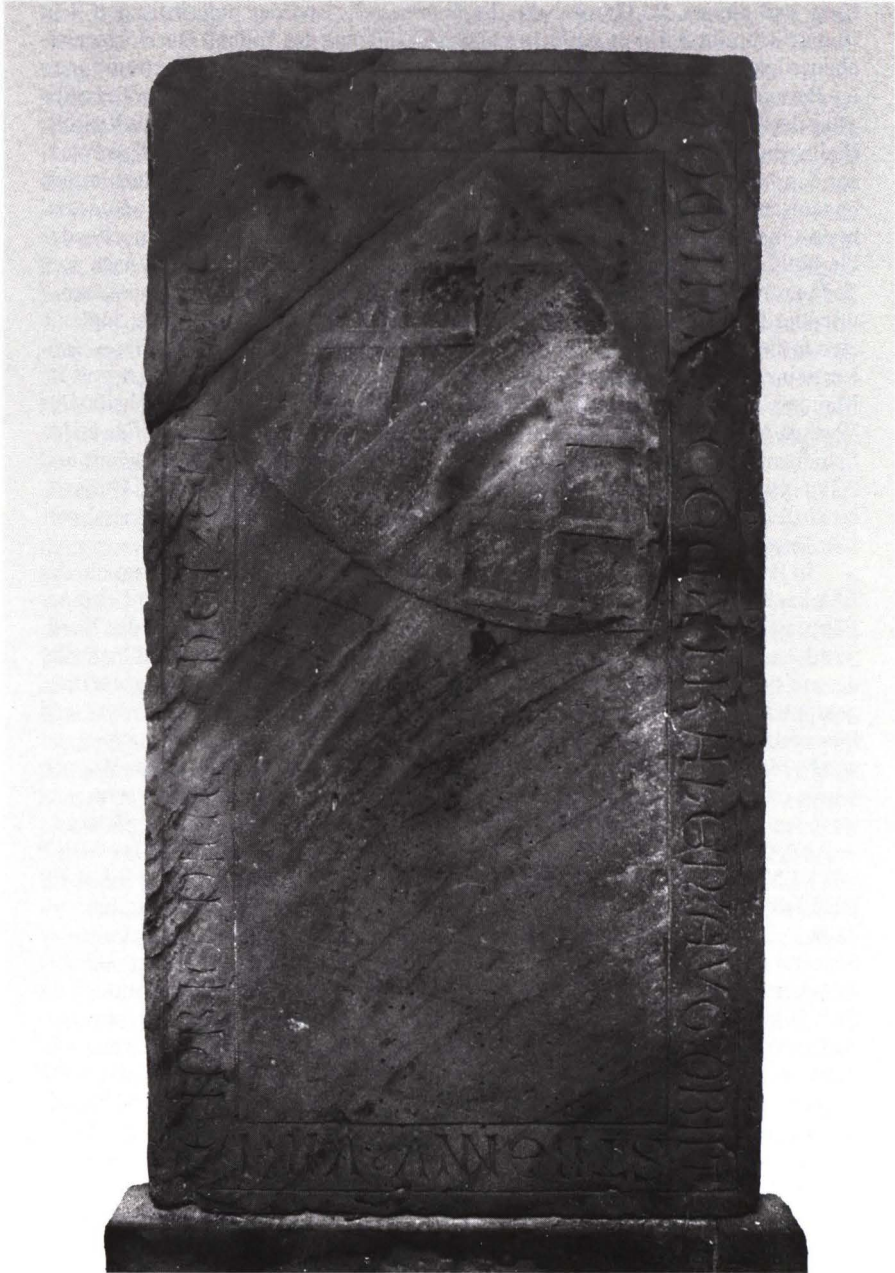




Abb. 1a

bisher geltende Buchstabenform des romanischen Majuskelforms, das in der Tradition der römischen Kapitalschrift steht, also einer Schriftform, die wir heute alle kennen, da sie unseren Großbuchstaben entspricht. Der Einzelbuchstabe beginnt sich abzuschließen, wird schließlich zum Ornament. Nach 1150 beginnen die Abrundungen der inneren Winkel der Haken und Bögen, gleichzeitig eine Verdickung und Aufschwellung der Bögen. Vorbild und Ausgangspunkt für diese Entwicklung scheint die Goldschmiedepigraphik des Rhein-Maas-Raumes zu sein, wobei Anregungen zeitgenössischer Handschriften aufgenommen wurden. Die Lapidarschrift folgt diesen Tendenzen langsamer, bedingt durch das schwer zu bearbeitende Material. Der Wechsel von kapitalen und unzialen Formen entwickelt sich hin zur Runden, in sich abgeschlossenen Buchstabenform der gotischen Majuskel, die wohl um 1230/50 als voll ausgebildet anzusehen ist. Dabei lassen sich dann im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts zwei Stilrichtungen an zahlreichen Beispielen unterscheiden: die Inschriftenformen des 13. Jahrhunderts sind noch breit proportioniert — man nennt das Verhältnis von Höhe zu Breite von 1:1, während im 14. Jahrhundert eine Streckung erfolgt, die das Verhältnis zu 2:1 verschiebt. Im 14. Jahrhundert schließen sich die Buchstaben vollständig ab. Dabei stehen sie meist zwischen einer oder zwei Begrenzungslinien. Nicht zu vergessen ist allerdings bei diesen Proportionen das Verhältnis von Platz und Textlänge, d. h. die Buchstabenform und -höhe ist abhängig von dem auf der Steinplatte zur Verfügung stehenden Platz und der Länge des vorgegebenen Inschrifttextes.

Ein dem Stein von 1311 ähnlicher Typus findet sich im Kreuzgang als zweiter von Osten: der Stein ohne Wappenschild, nur mit umlaufender Inschrift (*Abb. 2*): 1325 starb der Mainzer Domdiakon, -vikar und Mundschenk Johannes. Seine Grabinschrift nennt formelhaft, wie bei nahezu allen in Eberbach vorhandenen Steinen, zunächst das Datum (ANNO DOMINI M / CCC XXV · XI KALENDAS AVGVSTI), dann Epitheta und Namen des Verstorbenen (VIR HONESTVS JO/HANNES) und seinen Stand (PINCERNA DYACONUS VICARIVS MAIORIS ECCLESIE MOGVNTINENSIS). Die sonst übliche Segensformel für den Seelenfrieden „CUIVS ANIMA REQUIESCAT IN (SANCTA) PACE AMEN“ fehlt hier. Man sieht auf der Platte übrigens recht gut, wie der Steinmetz aus Platzgründen und infolge der Textlänge in die zweite Zeile gehen mußte. Urkundlich hat sich von Johannes wenig erhalten: zwei Nachweise datieren von 1315, als er dem Kloster Eberbach sein Haus zu Mainz übergibt und von 1319, als er dem Kloster Arnburg in der Wetterau einen Teil seines Hofes in Wicker zukommen läßt.

Die älteste Eberbacher Grabplatte, die auf uns gekommen ist, liegt heute in der Kirche im Südseitenschiff. Es ist die Wappengrabplatte für die vor 1300 verstorbene Ehefrau Siegfrieds I. Truchseß von Rheinberg († 1300), Elisabeth von Rheinberg (*Abb. 3*). Die Rotsandsteinplatte läuft trapezartig unten schmaler zu, im Spiegel ist das Wappen der Truchsesse von Rheinberg zu sehen und auf dem Rand zeigt die Inschrift eine etwas ungenau eingehauene gotische Majuskelschrift. Inschriftenpaläographisch weisen die Buchstaben in eine Entstehungszeit vor 1300, was auch durch die Verwendung des altertümlichen „HIC-IACET“-Formulars am Textanfang erhärtet wird.

Ein dritter Typus des Grabdenkmals ist die Abbildung des Menschen auf dem Stein. Dabei wird die Gestalt in verschiedener Form — eingeritzt, reliefiert, halb-



Abb. 2



plastisch — präsentiert. Das hervorragende Beispiel für Eberbach ist die bekannte Tumbenplatte für Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen an der Westwand des Nordquerhauses der Kirche (*Abb. 4*). Der Graf, der eine bedeutende reichspolitische Rolle unter den deutschen Königen Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau spielte, verstarb am 23. August 1311, nur wenige Wochen nach Heinrich Schetzel. Der Graf erscheint hier nicht als seiner hohen Stellung angemessener Adliger, sondern als betender, das Jenseits erwartender Mensch, umgeben von einem schlichten Rundstab, der sich zu einem Spitzbogen verbindet. Das offene Haar, die betend aneinandergelegten Hände, die zeittypische Rüstung mit dem tiefgegürten Schwert an der rechten Hüfte erinnern an die Tradition des „miles christianus“ des 12. Jahrhunderts und an die in der plastischen Formulierung ähnlichen französischen „gisants“. Dieser Typus des Ritters im Kettenhemd mit den herabhängenden Handschuhen ist in vergleichbarer Weise in Marburg erhalten: die Denkmäler der Landgrafen Heinrich d.J. (†1298) und seines Bruders Otto (†1328?) in der Elisabethenkirche sind deutlich mit dem Eberbacher Tumbendeckel verwandt. Das Eberhards Figur umgebende Weinlaub und die Rosen in den oberen Zwickeln verbinden sich zum gemeinsamen Symbol Christi und der Gottesmutter, der Patronin der Zisterzienser. „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ heißt es in Joh. 15,5. Rosen und Weinlaub sind nicht nur in der Eberbacher Bauplastik immer wiederkehrende Schmuck- und Symbolelemente; auch andere Zisterzienserklöster verwenden diese Ornamente häufig.

Eine andere Auffassung des Adligen wird an einem Beispiel deutlich, das ebenfalls im Kreuzgang zu finden ist. Es ist der Typus des Doppelgrabsteins: Friedrich Bucher von Laurenburg und seine Ehefrau. Alle Standesrealien — Rüstung, Schwert, Schild — werden hier abgebildet. Der Gerüstete bleibt in dieser Form auf dem Grabbild, trotz aller Wandlungen und Umbrüche, auch Veränderungen im Kriegswesen, sogar bis in das 16. Jh. hinein gültig. Dahinter steht das Ideal des Ritters, wie es der Adlige selbst verstand. Der Ritter im Heergewäte, der Tote im Besitz seiner Waffen noch über den Tod hinaus, „in effigie“, auf dem Grabbild also und so „per symbola“ wieder oder noch in seinem Besitz. Friedrich Bucher starb 1313, seine Ehefrau fast zwanzig Jahre später. So ist nur der Text seiner Grabchrift zur Ausführung gelangt, während der für ihre Inschrift freigelassene Platz nicht mehr behauen wurde.

Seit dem 13. Jahrhundert waren Trauer und Totengeleit zur kirchlichen Zeremonie geworden. Für die Bestattung hatte der Zisterzienserorden feste Regeln erlassen: Die Mönche wurden auf dem Friedhof, eingehüllt in die Kuckulle, ohne Sarg, beigesetzt; den Äbten war der Kapitelsaal vorbehalten, auch der Kreuzgang, mitunter der Ehrenplatz vor dem Eingang in die Kirche — wie es in Eberbach das sog. „Nischengrab“ der ersten drei Äbte am Nordeingang in die Kirche zeigt. Die Adligen und Geistlichen wurden in der Kirche, oft in den als Familiensepultur gestifteten Kapellen — die erste an das Südseitenschiff der Eberbacher Kirche angebaute Kapelle war von Siegfried von Dotzheim 1313 zu diesem Zweck gestiftet worden — oder im Schiff zu Grabe getragen. Die Mönche kamen ihrer mit der Annahme des Leichnams zur Bestattung eingegangenen Verpflichtung zum Seelengedenken nach, Anniversarien wurden entsprechend des letzten Wunsches des Verstorbenen am Jahrestag des Todes gehalten. Ist auf der Platte eine Abbildung



vorhanden, so zeigt sich hierin zugleich die uralte Vorstellung des „requies“, des Ruhenden, der das Jüngste Gericht erwartet mit der Fürsprache und den frommen Gebeten der Mönche gut versorgt. Je mehr gebetet wird, um so eher enden die Qualen des Fegefeuers und die Seele steigt empor zum ewigen Jerusalem, begleitet von den Engeln, die die Gebete der Menschen zu Gott tragen. Engel als Fürbitter und Seelengeleiter sieht man in Eberbach übrigens bei der Platte des Mainzer Domsängers Eberhard von Oberstein († 1330) oder bei Graf Johann II. von Katzenelnbogen. Die Wahl der Grabstätte in der Kirche war gleichfalls von Bedeutung. Aus Helwicks Aufzeichnungen ist die Lage der Grabplatten vor den einzelnen Altären in der Kirche bekannt. Besonders ehrenhaft waren Plätze im Chor, vor dem Hochaltar, besondere Demut wiesen Plätze vor dem Kirchenportal aus. So nimmt es nicht wunder, daß die Mainzer Erzbischöfe und die Katzenelnbogener die Ehrenplätze erhielten: Gerlach von Nassau in einem Wandgrab mit einzigartiger Ausprägung, Adolf von Nassau unter einem Holzdeckel direkt vor dem Hochaltar, Erzbischof Johann von Lützelburg vor dem Chor in der Vierung, die Grafen von Katzenelnbogen im Südquerhaus.

Es haben sich für Eberbach viele Urkunden erhalten, deren Inhalt im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Totengedächtniswesen steht. Es sind Schenkungen, Vermächtnisse und Seelgerätstiftungen, die Adel und Klerus zugunsten der Abtei und ihres Konvents verfaßten. Anhand der letztwilligen Verfügungen lassen sich Hinweise auf die Beziehung Mensch — Objekt gewinnen, jeweils unter Beachtung der religiös-jenseitigen Motivation. Wichtig war das Verhältnis von Schenker und verfügbarem Gut als Mittel zur Erlangung des Seelenheils im Hinblick auf den Empfänger und die von ihm dafür geforderten Leistungen. In den vorhandenen Testamenten wird neben eigentlichen Schenkungen und den für das Mittelalter so wichtigen Legaten zugleich festgelegt, was mit der Grabstelle, dem Geleit und den Almosenverteilungen, wie auch hinsichtlich der Gestaltung der Grabplatte zu geschehen hat. Man stiftet meist Liegenschaften, auch Geräte und andere dem Stifter wertvoll erscheinende Realien wie Rüstung, Waffen, liturgische Gewänder, Bücher. In späterer Zeit, vor allem im 15. Jahrhundert, erhöht sich die Anzahl der von nichtadligen Personen verfügbaren Vermächtnisse für Eberbach. Einzelne „confratres“, wohlhabend zumeist, konnten sich eine Sepultur in den Klostermauern, in Kirche oder Kreuzgang, mit eigens gestalteter Grabplatte, leisten, wie uns das Beispiel des Ehepaars Nikolaus und Margarethe Bruting aus Eltville zeigt, das 1432 in die Eberbacher Bruderschaft gegen eine Zahlung von 400 fl. aufgenommen wurde und nach 1466 verstarb. Die heute noch erhaltene Grabplatte (*Abb. 5*) zeigt das stehende Ehepaar in zeitgenössischer Tracht in Ritzzeichnung.

Neben den männlichen Adligen waren es immer wieder wohlhabende Frauen, die für Eberbach Bedeutung besaßen. Ein Beispiel für eine Frau, die sich in besonderer Weise um Eberbach verdient machte, ist Clara von Bechtolsheim († 1351). Ihre Grabplatte findet sich heute als letzte am Nordflügel des Kreuzganges, (*Abb. 6*) ursprünglich in der Kirche vor dem Dreifaltigkeitsaltar. Die hochrechteckige Platte aus rotem Sandstein — dem in Eberbach am häufigsten verwendeten Material — zeigt die Verstorbene in betender Haltung en face im Flachrelief in eingetieftem Spitzbogen, während das begleitende Architekturbeiwerk nur leicht reliefiert



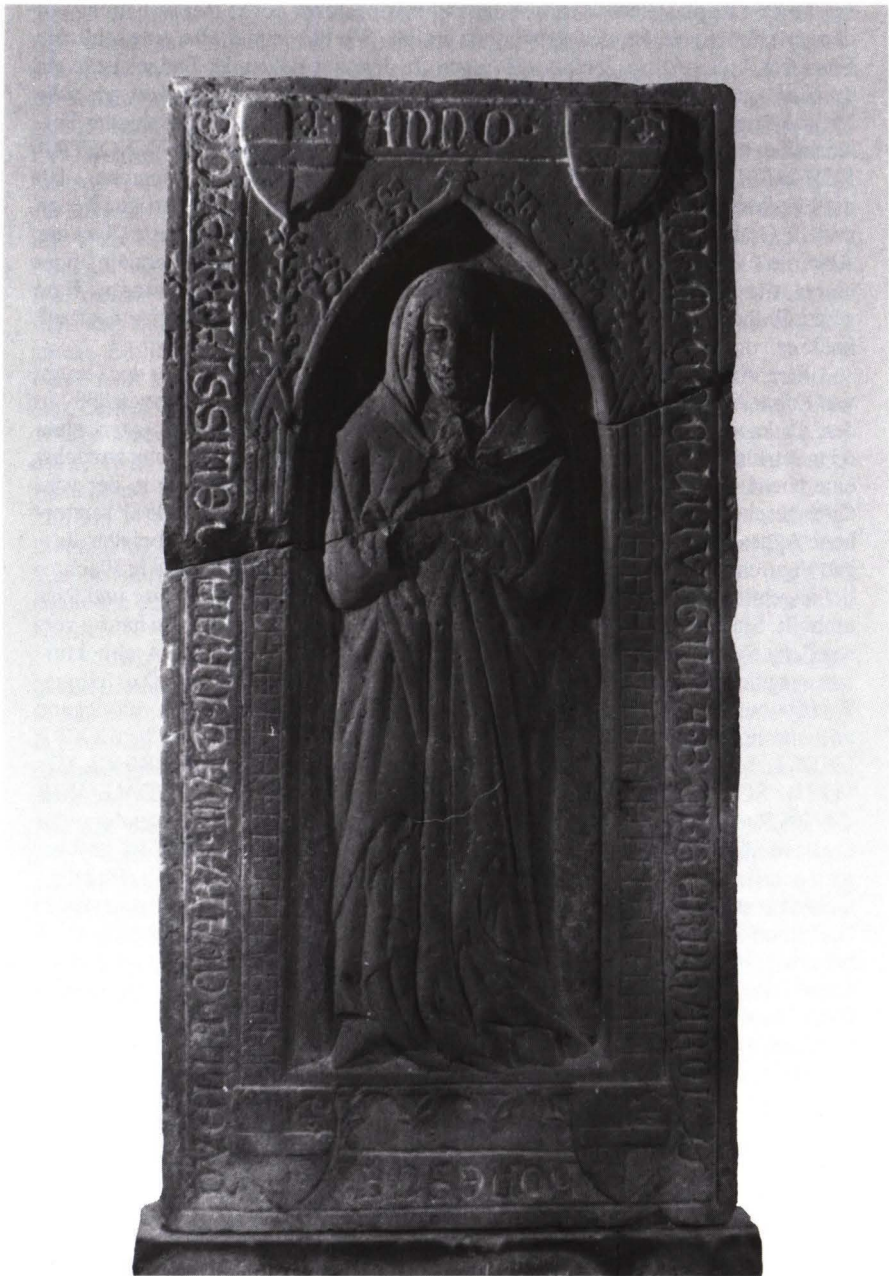


Abb. 6

erscheint. Die plastische Wirkung der Figur wird durch deren Heraushebung vor dem fast türartig wirkenden Spitzbogen erzielt. Wir haben hier also eine schlichte Form des Architekturgrabmals vor Augen. In den vier Ecken des Steines ist je ein erhabenes gearbeiteter Wappenschild angebracht, der die umlaufende gotische Majuskelschrift unterbricht. In der Grabschrift wird auf die Bedeutung der Verstorbenen für das Kloster deutlich hingewiesen. Es heißt: „MATRONA NOSTRA FIDELISSIMA“. Aus dem Personalpronomen „nostra“ läßt sich vermuten, daß die Eberbacher Mönche hier selbst den Stein für ihre Gönnerin anfertigen ließen und die Grabschrift entwarfen. In ihrem 1330 abgefaßten Testament hatte Clara der Abtei ihre Güter in Friesenheim, Undenheim, Guntersblum und Nierstein zugeeignet, die ihr beim Tode ihrer Brüder Dietzo und Peter zugefallen waren. Eine ganze Reihe weiterer Schenkungen — „multa alia bona fecit ecclesiae nostrae“ heißt es von ihr — stammt von ihrer Hand.

Wenn wir die Kirche betreten, fallen zunächst die Grabdenkmäler der Grafen von Katzenelnbogen im Querhaus ins Auge. Weniger bekannt sind die seit 1937 in den Ostkapellen der Kirche befindlichen zahlreichen, meist fragmentarischen oder stark abgetretenen Grabplatten. Aus der Fülle der Steine soll uns zunächst eine ebenfalls eine Frau zeigende Grabplatte interessieren, die sich in der vom Chor gesehen ersten Ostkapelle nach Norden befindet. Sie zeigt die 1381 verstorbene Agnes von Scharfenstein. Im eingetieften Bildfeld ist die — wie bei den übrigen Figurenplatten gleichermaßen stehend dargestellte — Verstorbene in Flachrelief abgebildet, im zeittypischen Nuschenmantel, den Kopf mit Schleier und Rise umhüllt. Sie setzt ihre Füße auf einen nach links gewendeten Hund, ein häufig verwendetes Symboltier, das sich als Attribut für Frauen finden läßt. Die Architekturrahmung des mit Krabben verzierten Dreipaßkielbogens begrenzt die Darstellung. Wenn wir uns nun die Inschrift ansehen und lesen, fällt uns auf, daß sie vorwiegend in deutscher Sprache abgefaßt wurde: + ANNO · D(OMI)NI · M° · CCC° · LXXXI · / O(BIIT) · NESE · KEMERER · RVDOLFIS · DOCHTIR · CLAS · VO(N) · SC/HARPENSTEIN · RITHTER / [...] VF · DE(N) · DINS DAG · VOR · YNSER · F[R]AUWEN · DAG · NATIVITATIS. Diese erste Verwendung der deutschen Sprache in einer erhaltenen Eberbacher Grabschrift 1381 ist im Vergleich zu anderen Verwendungsbeispielen in unserem Raum recht früh. Im allgemeinen tritt die deutsche Sprache in Grabschriften erst recht langsam in der 2. Hälfte des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhundert auf. In Oppenheim beispielsweise haben wir zwar 1317 eine deutsche Bauinschrift am südlichen Langhaus der Katharinenkirche, aber es dauerte bis 1410, bis auf dem in diesem Jahr datierten Epitaph für Anna von Dalberg ein deutscher Inschrifttext angebracht wurde. Anders bei Glocken. Hier bedienten sich die Gießer in Mainz z.B. 1366 bei der 1908 eingeschmolzenen Glocke in St. Quentin des Deutschen, im Rheingau-Taunus tragen die dem 14. Jahrhundert entstammenden Glocken in St. Ferrutus in Bleidenstadt und in der Hallgarter Pfarrkirche deutsche Inschriften. Doch blieb unverändert das Lateinische die übliche Sprache, wobei auch der Eberbacher Bestand keine Ausnahme bildet. Dies gilt vor allem bei Grabschriften für Geistliche.

Zwei Beispiele für die Darstellung von Angehörigen des geistlichen Standes in Eberbach sind die Grabplatten, die, obwohl sie deutlich sichtbar an der Wand des Nordquerhauses aufgerichtet sind, dem Vorübergehenden kaum auffallen:

Johann von Selheim († 1434) und Ludwig Hammer († 1484). Johann von Selheim war, wie seiner Grabinschrift zu entnehmen ist, Propst des Mainzer Mariengredenstiftes. Wir sehen ihn mit Meßgewand und Biret bekleidet, den Kelch vor die Brust haltend. Eingestellt ist die Figur in einem krabbenbesetzten Dreipaßkielbogen mit Kreuzblume und seitlichen Fialen unter Beigabe der zeitüblichen Wappen. Der Grabstein soll derselben Werkstatt wie der Stein für den Mainzer Erzbischof Konrad von Daun im Dom entstammen. Stilistische Ähnlichkeiten, vor allem in der Behandlung der Faltensysteme, in der Wiedergabe des Gesichtes mit dem offenen Haar, in der Schwingung und Biegung des Körpers, sind auffallend. Der Künstler des Eberbacher Steines, der in der ausdruckschwächeren Form des Flachreliefs das Mainzer Beispiel verarbeitete, dürfte vom Vorbild des Baumeisters und Bildhauers Madern Gerthener, der im Rheingau tätig war (denken wir an die Eltviller und Kiedricher Pfarrkirche), beeinflusst worden sein. Auf der Platte fehlt heute in der rechten unteren Schriftzone der Vorname des Verstorbenen, deshalb nennt der Kunstdenkmalband nur seinen lesbaren Nachnamen. Aus urkundlichen Belegen und dem auf dem Stein lesbaren Todesdatum wie auch aus der Helwischen Abschrift läßt sich eine Personenidentifizierung zweifelsfrei vornehmen. Johann von Selheim war 1393 Stiftsmitglied in Mariengreden. In der Zeit um 1400 — 1419 ist er als Scholaster von St. Stephan, Kanoniker in Heiligkreuz, 1407 in St. Johann zu Amöneburg nachgewiesen, wo er bereits 1393 das Scholasteramt besaß. Der Nekrologeintrag ins Eberbacher Seelbuch von 1758 nennt ihn einen „fautor fidelis huius monasterii“, also einen treuen Gönner des Klosters.

Ludwig Hammer (*Abb. 7*) war 1478 — 80 Zollschreiber zu St. Goar und damit in katzenelnbogischen Diensten. In seiner Grabinschrift wird er zwar als Dekan des Stiftes St. Goar bezeichnet, doch führen ihn die Listen der Stiftsmitglieder lediglich als Kanoniker. Seine Grabplatte ist reich gestaltet mit Maßwerk; die Schriftform mit ihren Verzierungen und Unterlängen fügt sich gut ein in die Gesamtkomposition.

Auf den Steinen, die bisher besprochen wurden, zeichnet sich ein Wandel der Schriftformen ab: die sog. gotische Minuskel ist ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Eberbacher Grabmälern der die Majuskel ablösende, neue Schrifttypus. In Oppenheim tritt die Minuskel 1397 auf, während für Eberbach die früheste Minuskel 1341/1350 anzunehmen ist. Merkmale der gotischen Minuskel sind die Schaftbrechung, die gleichartige Behandlung aller auf einer Zeile stehenden Buchstabenschäfte durch Abbrechung der Abschlußstriche und schließlich die Bogenverbindungen, Kürzungen und Ligaturen. Diese Schriftform ist meist für den Laien schwer zu entziffern, und selbst dem mit den Lapidarschriften befaßten Epigraphiker bereiten manche Minuskelinschriften Schwierigkeiten. Ganz sicher ist die erste Verwendung auf dem für die 1354 verstorbene Katharina von Rüdesheim angefertigten Stein (*Abb. 8*). Die Unterscheidungen von ledigen, verheirateten oder verwitweten Frauen sind durch Kleidung, Haartracht und Kopfbedeckungen möglich, im Einzelfall aber durch die mitunter sehr ähnliche Behandlung des Bildnisses schwierig. Der Bildgrabstein für Katharina weist nicht nur in der fortgeschrittenen Verwendung der Schriftform Besonderheiten auf: Katharina wird hier — und dies ist in der Tat eine Seltenheit bei der Darstellung eines Laien — mit





Abb. 8

einem Buch in der rechten Hand abgebildet. Sie hält es vor ihren Leib, aufrecht empor, als wolle sie seinen Wert deutlich vor Augen führen, einen Wert, den dieser Gegenstand damals tatsächlich besaß, denn wer konnte schon lesen und schreiben, selbst unter Adligen? Bücher wurden auf Grabsteinen von Geistlichen als Hinweis auf deren Gelehrsamkeit und Bibelkenntnis abgebildet, bis in das 16. Jh. hinein. Vielleicht stiftete Katharina der Eberbacher Bibliothek Bücher als Seelgerät; damit gehörte sie selbst zu jenen Gebildeten, bei denen der Besitz und das Lesen von Büchern zur realen Lebensweise gehörten; die Kenntnis des Lesens und Schreibens war ja gerade bei Frauen, die mitunter in einer Klosterschule erzogen worden waren, vorhanden. Wir wissen von Mäzeninnen, die Künstler förderten, von gebildeten Frauen, die selbst künstlerisch tätig waren, von Nonnen und Mysterikerinnen.

Setzen wir unseren Rundgang mit einem Blick in die Südkapellen fort. Die dort heute in der Reihenfolge ihres Abbatiales aufgereihten Grabplatten von 29 Eberbacher Äbten lagen ursprünglich den Ordensregeln entsprechend im Kapitelsaal. Dieser bis auf wenige Lücken geschlossener Bestand ist in seiner Dichte in unserer Gegend einmalig. Der Blick auf die Eberbacher Tochtergründungen Schönau, Otterberg und Arnsburg zeigt, daß dort erhebliche Verluste, nicht zuletzt infolge der frühen Aufhebung der Abteien während der Reformationszeit, eingetreten sind, von denen Eberbach als erst 1803 säkularisiertes Kloster verschont blieb. Auch auf dem Areal der Enkelgründung des Klosters Disibodenberg finden sich heute nur zwei Abtsgrabplatten, wovon eine eine dem Eberbacher Typus ähnliche, allerdings früher datierte Ausprägung aufweist. Das Abbild der Gestalt des Abtes war in der Frühzeit des Ordens sicherlich nicht die Regel. Vielmehr — das Beispiel des regeltreuen Konventes in Maulbronn etwa zeigt dies deutlich — sollte der Stein schlicht, ohne Bild, nur mit der Inschrift mit den knappen Todesdaten und dem Namen des Abtes versehen sein. Gelegentlich tauchen auch Abtsstäbe als Bildschmuck auf. In Eberbach dagegen haben wir mit der ersten erhaltenen Platte des Abtes Heinrich III. († 1369) zugleich die früheste figürliche Abtsgrabplatte vor Augen. Die Kenntnis früherer Grabplattenformen fehlt uns, da im Zuge von umfangreichen Umbauten des Kapitelsaales alle vor 1369 vorhandenen Platten verschwanden. Die Platten von 1369 bis 1392 zeigen zweimal den Abt in der fast graphisch wirkenden Ritzzeichnung und einmal den Abtsstab. Um 1407 erfolgt die Ausbildung des Architekturgrabmals, man gibt der Gestalt den Rahmen eines gotischen Spitzbogens und seitlicher Fialentürmchen. Es gibt in der Gestaltung des Eberbacher Abtsbildes eine Traditionsbildung, die sowohl in der Abbildung des verstorbenen Klostervorstehers wie auch im Wortlaut der Grabschrift Wiederholungen, ja Stereotypisierungen, aufweist. Stets bildet man den stehend, als Lebendigen wiedergegebenen Abt im Ordenskleid, mit Regelbuch und Stab als abbatiale Realien und Zeichen seiner Amtsgewalt ab. Dabei wird die Lage des Stabes variiert — mal liegt er diagonal über dem Körper, mal rechts oder links gewendet, d. h. eigentlich nach vorne bzw. hintenweisend. Die Volute der Stabkrümme zeigt dabei unterschiedliche ikonographische Motive — Rosetten, Agnus Dei u. ä. — das Buch ist meist geschlossen, in späterer Zeit, als sei der Verstorbene gerade im Lesen begriffen, aufgeschlagen. Nur in drei Fällen bildete man den Abtsstab ab, im 16./17. Jahrhundert mit der Mitra des infulierten Abtes versehen. Erst im

17. Jahrhundert tritt eine Wandlung in der Abbildung des Abtes ein: Die nunmehr nicht auf der hochrechteckigen Grabplatte umlaufende, sondern mehrzeilig nebeneinander unterhalb des Abtes auf einer Kartusche angebrachte Inschrift und die als Halbfigur dargebotene Abtsgestalt mit den zeittypischem Geschmack entsprechenden Vanitas-Symbolen wie Stundenglas, Schädel, Knochen, Fackeln etc. Den formelhaft gleichbleibenden Charakter der Gedächtnisinschrift erwähnte ich bereits. Sie nennt im wesentlichen das Todesdatum, den Vornamen des Abtes, ggf. die Ordnungszahl seines Abbatias und die übliche Segensformel. In späterer Zeit ändert sie sich gleichermaßen, wird ausführlicher. Die Zählung der Äbte war in Eberbach ungenau, bereits im 14. Jahrhundert herrschte Unklarheit über die eigentliche Anzahl der geistlichen Väter der Abtei. Diese fehler- und lückenhafte Überlieferung der Äbtereihe ließ die präzise Angabe der Amtsjahre auf den Grabsteinen nicht zu. Die Typologie des Eberbacher Abtsgrabbildes kann hier nicht ausführlich behandelt werden. Ein Beispiel sei die Darstellung Abt Johannes IV. von Rüdesheim. (*Abb. 9*) Mit ihm endet das 15. Jahrhundert. Nach einigen Modifikationen im 16. Jahrhundert ist das Grabbild der Eberbacher Vorsteher im 18. Jahrhundert gleichfalls den zeittypischen Grabmalsformen angepaßt: Der Abt wird zur Halbfigur über einer Inschriftkartusche, Vanitassymbole umgeben ihn wie z.B. den aufreudigen Adolph II. Dreimühlen (*Abb. 10*).

Über die für die Klostervorsteher tätigen Steinmetzen wissen wir nichts. Es ist aber zu vermuten, daß es sich um die in vielfältiger Weise im Kloster beschäftigten Konversen handelte, die von ihrer Herkunft her mit einem gründlichen Realwissen ausgestattet — vielfach waren sie Handwerker — die Grabplatten für die verstorbenen Äbte fertigten und sich dabei natürlich an den Platten der Vorgänger orientierten, zugleich aber auch eigene Varianten anboten, ohne dabei den großen Rahmen zu verlassen. Im Produktionsverfahren waren die Steinmetzen an die Form des großen Steinblocks gebunden, aus dem sie die Skulptur in ihrer einmal gewählten Form quasi ausgruben. Eine tiefenperspektivische Wirkung konnte mit dem Reliefstil nie erreicht werden; die Körper wirken meist eindimensional.

Zum Schluß sei noch kurz auf einige Bauinschriften eingegangen, die erst beim zweiten Hinschauen wahrgenommen werden; etwa auf die Buchstabenreihe am Dormitoriumportal vom Ostflügel des Kreuzgangs aus, die den Namen „HERMANNVS“ ergibt, vermutlich ein am Bau des Dormitoriums beteiligter Klosterbruder oder Stifter, dessen Identifizierung bislang noch nicht gelang. Insgesamt viermal findet man diesen Namen am Portal. (*Abb. 11*)

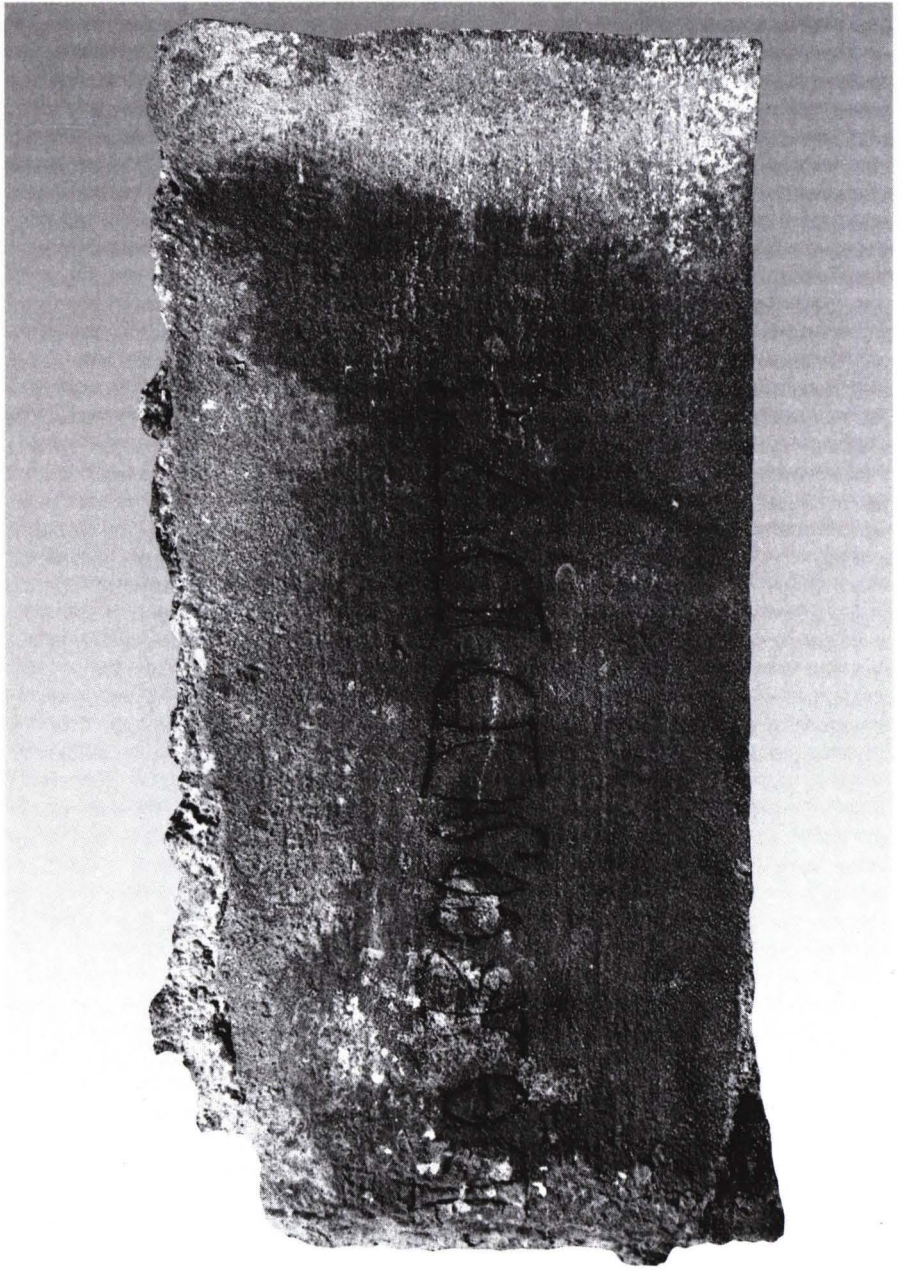
Die nach Westen gerichteten Außenwände des Dormitoriums von der nördlichen Hofseite gesehen tragen an ihren mächtigen Pfeilern zahlreiche Bauinschriften, die infolge der fortgeschrittenen Verwitterung nur mit Mühe zu entziffern sind. Soweit sie lesbar sind, nennen sie manchmal ein Datum und den jeweiligen Abt als Bauherrn, verweisen ein anderes Mal auf den Baumeister oder sind als schlichte Vornamen einer heute kaum identifizierbaren Person zuzuordnen.

Im Sommer 1987 wurden in der Sakristei Reste von etwa vier bis fünf unterschiedlichen, bislang noch nicht identifizierten Grabplatten gefunden. In einem mühsamen Puzzlespiel werden die wenigen Einzelteile zusammengefügt. Ob sich eindeutige Zuordnungen zu bestimmten Verstorbenen ergeben, bleibt vorerst dahingestellt.





Abb. 10



Die Grabdenkmäler und Inschriften Eberbachs vermitteln uns einen Eindruck von der ehemaligen Bedeutung der Zisterzienserabtei als beehrte Grablege für Adel, Ritterschaft und Geistlichkeit im Territorium des Erzstiftes Mainz. Der Eberbacher Bestand an Inschriftenträgern — hier vor allem des Totengedächtnisses — ist in seiner Dichte in unserer Gegend beachtlich und ein wertvolles Zeugnis der Geschichte, das es zu bewahren und sorgsam vor weiterer Zerstörung zu schützen gilt.

Abbildungsnachweis

- Nr. 1 Kreuzgang, Nordwand: Heinrich Schetzel von Lorch († 1311)
 - Nr. 2 Kreuzgang, Nordwand: Domdiakon Johannes († 1325)
 - Nr. 3 Kirche, Südseitenschiff: Elisabeth von Rheinberg († um 1299)
 - Nr. 4 Kirche, Westwand Nordquerhaus: Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen († 1311)
 - Nr. 5 Kirche, südliche Ostkapelle: Ehepaar Nikolaus und Margarethe Bruting († nach 1466)
 - Nr. 6 Kreuzgang, Nordwand: Clara von Bechtolsheim († 1351)
 - Nr. 7 Kirche, Nordwand Nordseitenschiff: Dekan Ludwig Hammer († 1484)
 - Nr. 8 Kirche, Nordwand Nordseitenschiff: Katharina von Rüdesheim († 1354)
 - Nr. 9 Kirche, Westwand der Südkapellen: Abt Johannes IV. von Rüdesheim († 1498)
 - Nr. 10 Kirche, Südkapellen: Abt Adolph Dreimüllen († 1737)
 - Nr. 11 Kreuzgang, Dormitoriumportal von Westen: Baumeisterinschrift
- Fotos:* Akademie der Wissenschaften, Mainz, Klemens Bender: Nr. 1, 3, 4, 7, 9—11
Akademie der Wissenschaften, Mainz, Dr. Yvonne Monsees: Nr. 2, 5, 6, 8

Literatur

- Arens, Fritz Viktor*: Das Nischengrab im Kreuzgang der Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau. In: Mainzer Zeitschrift 62 (1967), S. 110 — 116.
- Ariès, Philippe*: Geschichte des Todes. ²München 1985.
- Bär, Hermann*: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach. Wiesbaden 1855 — 1886.
- Bauch, Kurt*: Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa. (Berlin, New York 1976)
- Beeh, Wolfgang*: Zum Typus des Grabmals von Erzbischof Adolph II. in Kloster Eberbach. In: Kunst in Hessen u. am Mittelrhein 10 (1970), S. 11 — 20.
- Börger, Hans*: Die Grabdenkmäler im Maingebiet von Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Eintritt der Renaissance. Leipzig 1907.
- Einsingbach, Wolfgang*: Kloster Eberbach. Kunstgeschichtlicher Führer. München, Berlin 1986.
- Die Inschriften der Stadt Oppenheim. Bearb. v. Siegrid Düll. Wiesbaden 1984. (Die Deutschen Inschriften. 23., Mainzer Reihe. 1.)
- Kloos, Rudolf M.*: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Darmstadt 1980. (Die Kunstwissenschaft.)
- Meyer zu Ermgassen, Heinrich*: Untersuchungen zur Abtserie von Kloster Eberbach im Rheingau. In: Nassauische Annalen 85 (1974), S. 43 — 70.
- Monsees, Yvonne*: Grabdenkmäler im Kloster Eberbach im Rheingau. In: Nassauische Annalen 98 (1987), S. 105 — 122.
- Monsees, Yvonne*: Entwicklung und Typologie der Abtgrabplatten im Zisterzienserkloster Eberbach. In: Mainzer Zeitschrift 82 (1987), S. 25 — 38.
- Oexle, Otto Gerhard*: Memoria und Memoriabild. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. v. Karl Schmid u. Joachim Wollasch. München 1986. (Münstersche Mittelalter-Schriften. 48.), S. 384 — 440.
- Schaum-Benedum, Christa*: Die figürlichen Grabsteine des 14. und 15. Jahrhunderts in Hessen. Bonn 1969. (Habelts Dissertations-Drucke. Reihe Kunstgeschichte. 2.)
- Die Zisterzienser und Kloster Eberbach im Rheingau. Ausstellungsführer. Wiesbaden, Eltville a. Rh. 1986.

In der Schriftenreihe

FORSCHUNG
UND FORUM

KLOSTER EBERBACH

sind erschienen:

Heft 1: Prof. Dr. Elm, Berlin

Das Kloster Eberbach, ein Spiegel zisterziensischen Ordenslebens

Heft 2: Dr. h. c. Josef Staab, Johannisberg:

Die Zisterzienser und der Wein am Beispiel des Klosters Eberbach

Heft 3: Dr. Yvonne Monsees:

Zisterzienserinnenklöster unter geistlicher Leitung Eberbachs
Totengedächtnis- und Bauinschriften

In der Schriftenreihe

FORSCHUNG
UND FORUM

KLOSTER EBERBACH

werden erscheinen:

Dr. Erich Krausbeck:

Das Irrenhaus zu Eberbach — Die Geschichte der nassauischen Psychiatrie
im Zeitalter des Biedermeier

Abt Dr. Thomas Denter, Marienstatt:

Ordenshistorische Bedeutung des Klosters Eberbach
— Zisterziensertum damals und heute —

Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Wiesbaden:

Restaurierung eines Kulturdenkmals von europäischer Bedeutung

Dr. Heinrich Meyer zu Ergassen, Marburg:

Sozial- und kulturhistorische Aspekte des Klosterlebens
unter Abt Martin Ryfflinck (1498—1506)

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH e. V.